

Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen und Polinnen

V. I. 53/634
v. 9. 12. 43

Im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen hat der Reichsgesundheitsführer angeordnet, daß bei Ostarbeiterinnen auf Wunsch der Schwangeren die Schwangerschaft unterbrochen werden kann. Über den Antrag der Ostarbeiterin entscheidet die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung bei der örtlich zuständigen Ärztekammer. Wird behauptet oder ist wahrscheinlich, daß der Erzeuger Deutscher oder Angehöriger eines stammesgleichen Volkstums ist, so darf die Schwangerschaft nur mit Zustimmung des örtlichen Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums unterbrochen werden; die Zustimmung wird versagt, wenn nach rassischer Überprüfung der Schwangeren und des Erzeugers mit einem rassisch wertvollen Kind zu rechnen ist.

Die Schwangerschaftsunterbrechung ist in gleichem Umfange auch bei Polinnen möglich, doch ist bei diesen eine rassische Überprüfung in allen Fällen vorgesehen, in denen die Polin nach Ansicht der Gutachterstelle einen rassisch guten Eindruck macht.

Eine strafrechtliche Verfolgung der nach diesem Verfahren vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen und Polinnen ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Diese zentrale Anordnung war Ausgangspunkt und Pseudo-Legitimation für viele Tausend Schwangerschaftabbrüche an Zwangsarbeiterinnen reichsweit

Kommunales Gesundheitswesen und NS-Repressionspolitik

Organisation und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen an Zwangsarbeiterinnen im Kreis Oldenburg (Holstein) 1943–1945

Szenario. Anfang 1942 herrscht unter den Akteuren des Vierjahres-Planes eine Grundstimmung von Hilflosigkeit. Die Front hat sich im Osten festgefahren, die Verluste sind erheblich. Die unerwarteten Ereignisse lösen einen fundamentalen Richtungswechsel aus. Für einen erneuten Vormarsch benötigt Wilhelm Keitel zwei Millionen Soldaten, die Albert Speer – gerade für den tödlich verunglückten Fritz Todt als Rüstungsminister etabliert – ersetzt wissen will. Den bisher für den Arbeitseinsatz Zuständigen traut er diese Aufgabe nicht zu und schlägt Göring mit Fritz Sauckel eine Neubesetzung vor. Im März 1942 erhält dann Sauckel durch einen Führererlass das umfassende Mandat als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ (GBA), ein weiterer Beitrag zur Verwirderung der staatlichen Vertikalität.

So umfassend das Mandat auf dem Papier ist, auch Sauckel ist zur Kooperation mit Konkurrenten verurteilt. Und hier zeigt sich vor allem Reichsführer-SS Heinrich Himmler als unberechenbarer Widersacher. Einerseits ist Sauckel auf der Beschaffungsseite auf Himmlers Repressionsapparat angewiesen, andererseits behindert Himmler mit seiner „Vernichtung-durch-Arbeit“-Strategie, vor allem aber mit seinen restriktiven Polen- und Ostarbeiter-Erlassen¹ einen halbwegs effizienten Arbeitseinsatz im Reich.

Als Sauckel Ende 1942 in der Frage der Behandlung schwangerer Zwangsarbeiterinnen immer noch keine Arbeitsgrundlage mit Himmler gefunden hat, reagiert er mit einem Basta-Erlass. Bislang kehren schwangere Zwangsarbeiterinnen zur Entbindung in die Heimat zurück, Sauckels neuer Erlass vom 22. April 1943² untersagt eine Rückführung. Die notwendigen Entbindungs- und Unterbringungsinfrastrukturen, so Sauckels Vorstellung, sollten einvernehmlich zwischen Arbeitsverwaltung und Betrieben unter Mitwirkung von staatlichen und parteibezogenen Stellen entstehen.

Doch die Arbeitsverwaltung ist mit dieser Aufgabe überfordert, staatliche Stellen zeigen sich wenig kooperativ. Bereits nach wenigen Monaten erkennt Sauckel ernüchtert, dass er mehr versprochen hat, als er halten

kann. Entlastung verspricht er sich von der Freigabe des bislang strikt verbotenen Schwangerschaftsabbruchs für schwangere „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen durch Reichsgesundheitsführer Conti.³ Hinzu käme in der Regime-Logik ein Synergieeffekt: Die Frauen wären schnell wieder arbeitsfähig, und die lästige Frage der Unterbringung der Kinder würde entfallen.

Prolog. Maria W. machte sich am 14. August 1944 auf den Weg von Bannesdorf nach Burg, zunächst zu Fuß, von Burg dann mit der Inselbahn über den Fehmarn-Sund nach Heiligenhafen. Hier stieg sie in den Zug nach Neustadt, von dort ging es mit der Bäderbahn nach Lübeck. Ziel war das Lübecker Krankenhaus Ost. In der Frauenklinik wurde Maria W. schon erwartet. Im Patientenaufnahmebuch wurde sie als „Russin“ erfasst, beschäftigt beim „Gastwirt Albers in Bannesdorf auf Fehmarn“.

Die Operation, eine „genehmigte Schwangerschaftsunterbrechung“ auf Grund eines Beschlusses der Gutachterstelle der Ärztekammer in Bad Segeberg vom 27. Juli 1944, fand am nächsten Tag statt. Zunächst wurde ihre Bauchdecke mit einem Schnitt geöffnet, dann mit einem „Isthmuschnitt“ der Zugang zur Gebärmutter. Die „Frucht“ wurde entnommen und entsorgt und im Protokoll die Größe „entsprechend Grav. Mens VI/VII“ vermerkt. Schwangerschaftsabbrüche nahm in der Frauenklinik routinemäßig Assistenzärztin Dr. Theresa Hiebl vor, bei komplizierteren Eingriffen die Oberärztin Dr. Maria Wissler und in Notfällen auch der Chefarzt der Frauenklinik, Prof. Dr. Heinz Kirchhoff.

Die Oberärztin protokollierte den Eingriff auf dem dafür vorgesehenen Formular. Der Vollzug des Schwangerschaftsabbruchs wurde „an den Herrn Leiter der ärztlichen Gutachterstelle in Bad Segeberg“ und „an den Herrn Amtsarzt in Oldenburg (Holstein)“ geschickt. Die „ausgeräumte“ Patientin Maria W. blieb noch bis zum 25. August 1944 in der Klinik und erreichte Bannesdorf einen Tag vor ihrem 21. Geburtstag, am 26. August. Auf ihrer Krankenkassenkarte, der zu entnehmen ist, dass sie als Arbeiterin in der Lohnstufe II monatlich 15 RM in bar und Unterkunft und Verpflegung erhielt, wurde der Krankenhausaufenthalt in Lübeck nicht vermerkt. Die Kosten für die Bahnkarte, den Schwangerschaftsabbruch und den Klinikaufenthalt übernahm das Arbeitsamt Burg, eine Nebenstelle des Arbeitsamts Lübeck.⁴

Am 5. Mai 1945 meldete der „Betriebsführer“ Alberts sein „Gefolgschaftsmitglied“ ab. Über das weitere Schicksal von Maria W. ist nichts bekannt.

Vorgehen und Grundlagen. Der Fall von Maria W[...] ist einer von 100 dokumentierten Fällen von „Schwangerschaftsunterbrechungen“⁵ in den

Jahren 1943 bis 1945 im Bereich des Amtsarztes des Kreises Oldenburg in Holstein.

Um einen Einblick in diesen ab Anfang 1943 zugewiesenen „neuen“ Arbeitsbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Nationalsozialismus gewinnen zu können, wurden die in einer Handakte im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv Schleswig aufbewahrten Dokumente des Amtsarztes in chronologischer und sachlicher Reihenfolge ausgewertet und in den Kontext der Anordnungen, Erlasse und Anweisungen der Reichs- und Mittelinstanzen gestellt. Ob dieser Dokumentenbestand abschließend die Gesamtheit aller einschlägigen Vorgänge darstellt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Darüber hinaus wurde für diese Untersuchung die vorhandene regionale Literatur zu den Themen Zwangsarbeit und Gesundheitsversorgung ausgewertet.⁶

Im Zentrum der folgenden Betrachtung steht in Form einer detaillierten Nahaufnahme die Dokumentation und Auswertung der konkreten Arbeit des Amtsarztes des Kreises Oldenburg bei der Bearbeitung der Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der „nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege“.

Der Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamtes Oldenburg (Holstein)

Person. Die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte der Provinz Schleswig-Holstein waren in der Regel mit einem Medizinalrat als leitendem Amtsarzt, ein bis zwei weiteren Ärzten sowie „Gesundheitspflegern“, Büropersonal und weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besetzt. Im Juli 1933 meldete der Regierungspräsident die Namen der Mediziner an den Oberpräsidenten. Für den Kreis Oldenburg wurde Medizinalrat Dr. Gerhard Simon⁷ genannt.⁸ Da die Amtsärzte auch eine Schlüsselrolle im NS-Sterilisierungsprogramm einnahmen, verlangten die Machthaber von ihnen uneingeschränkte politische Loyalität sowie die Befürwortung einer selektiven Eugenik.

Noch vor der Reorganisation der Gesundheitsämter Mitte 1934⁹ nahm der Landrat des Kreises Oldenburg in Holstein eine Neubesetzung der Leitung des Gesundheitsamtes vor. Am 22. Januar 1934 teilte der Landrat Dr. Mohr im Kreisanzeiger mit, dass der Kreisarzt Medizinalrat Dr. Simon Oldenburg i. H. zum 1. Februar 1934 nach Neuhaldensleben versetzt und zum 22. Februar beurlaubt worden sei. Die kreisärztlichen Dienstgeschäfte übernahm vertretungsweise bis auf weiteres Medizinalrat Kreisarzt Dr. Hermann Ohm in Plön.¹⁰

Gründe für seine Ablösung Anfang 1934 sind in den Akten nicht zu finden. Möglicherweise lag es an seinem früheren politischen Engagement in

der linksliberalen, republikorientierten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) oder an der Befehlsverweigerung, die er im April 1933 als Kolonnenarzt des DRK erleben musste.¹¹

Die Dienstgeschäfte übernahm vertretungsweise bis auf weiteres der Amtsarzt des Kreises Plön, Medizinalrat Dr. Hermann Ohm.¹² Simons Nachfolger wurde einer Mitteilung vom 29. März 1934 zufolge Medizinal-Assessor Dr. Georg Störmer aus Berlin.¹³ Mit Wirkung vom 1. April 1934 wurde er mit der Übernahme der Kreisarztstelle für den Kreis Oldenburg beauftragt.¹⁴

Anlässlich einer Visitation durch die Provinzialverwaltung im Jahr 1935 wurden Störmers Lebensdaten und Karrierestationen in der Personalakte festgehalten. Darin wurden vermerkt: Georg Störmer, geboren am 3. März 1898 in Danzig, studierte Medizin an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Die medizinische Fakultät dieser Universität war eng mit der Charité verbunden, die als Klinikum und Ausbildungsstätte diente. Dissertation¹⁵ und Approbation erfolgten 1924 in Berlin, die ärztliche Prüfung fand am 1. April 1923 statt. Als Laufbahnstationen wurde vermerkt: die Kinder-, Frauen und Nervenklinik der zur Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität gehörenden Charité und die Heil- und Pflgeanstalt Berlin-Buch.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung war Dr. Störmer kein Mitglied der NSDAP. Seit dem 9. Juni 1934 war er Sturmarzt beim Segel-Fliegersturm Oldenburg.¹⁶ Wie sein Vorgänger Dr. Simon übernahm Dr. Störmer auch die Aufgabe des Kreiskolonnenarztes beim Roten Kreuz. Nach Ende des Mitgliederaufnahmestopps 1936 trat Dr. Störmer am 1. Mai 1937 der NSDAP bei (Mitglieds-Nr. 4020644).

Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen als „neues“ Arbeitsfeld

Wichtige Arbeitsfelder des Amtsarztes lassen sich mithilfe der Unterlagen rekonstruieren, die vom Kreis Ostholstein 1987 an das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv übergeben wurden und weitgehend vollständig erhalten sein dürften.¹⁷ Das Konvolut aus den Jahren 1933 bis 1945 enthält Akten zu sieben Arbeitsbereichen. Zum Thema „Schwangerschaftsunterbrechung“ sind vier Akten erhalten.¹⁸

Verwaltungstechnisches Vorgehen. Am 10. Juni 1943 erhielt das Staatliche Gesundheitsamt Oldenburg ein formloses Schreiben des Landeskrankenhauses der Provinz Schleswig-Holstein, Abt. Frauenklinik, unterschrieben vom Chefarzt Dr. August Giesecke. Der Wortlaut des Schreibens:

„Unter dem Datum vom 4. Juni 1943 gab die Reichsärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg die Genehmigung zur Schwangerschaftsunterbrechung bei der Ostarbeiterin Katharina D[...] aus Mühlenkamp bei Neustadt i. H. Von Herrn Dr. Franck, Neustadt i. H., der am 24.5. den dahingehenden Antrag gestellt hatte, wurde die Pat. der Landesfrauenklinik zur Ausführung des Eingriffes überwiesen. Ich melde hiermit, daß die Schwangerschaftsunterbrechung heute bei uns ausgeführt und komplikationslos verlaufen ist. Heil Hitler!“¹⁹

Aus diesem Schreiben lässt sich das grundsätzliche verwaltungstechnische Prozedere rekonstruieren: Am 24. Mai 1943 musste sich die schwangere „Ostarbeiterin“ Katharina D. aus Mühlenkamp, einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Altenkrempe, bei Dr. Hermann Franck vorstellen, einem Neustadter Allgemeinmediziner. Aus der Formulierung des Chefarztes ist zu entnehmen, dass Dr. Franck den „dahingehenden Antrag“ auf eine Schwangerschaftsunterbrechung stellte. Dieser Antrag wurde an die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung bei der Ärztekammer in Bad Segeberg geschickt.

Am 4. Juni genehmigten die Gutachter den Antrag. In der Frauenklinik in Neustadt wurde am 9. Juni, also 14 Tage nach Antragstellung, die „Schwangerschaftsunterbrechung“ vorgenommen. Den Vollzug unter Angabe eines komplikationslosen Verlaufs teilte der Chefarzt dem Staatlichen Gesundheitsamt des Kreises Oldenburg mit. Diesen ersten Fall nahm der Amtsarzt, Dr. Störmer, nur zur Kenntnis und informierte darüber hinaus mit Datum vom 17. Juni 1943 den Landrat Ernst Poel.²⁰

Das Besondere an diesem ersten Fall ist die Frühzeitigkeit der Antragstellung und die Zügigkeit der Durchführung. Bereits zehn Wochen nach der Anordnung des Reichsgesundheitsführers Dr. Conti wurde im Kreis Oldenburg der erste genehmigte Schwangerschaftsabbruch an einer Zwangsarbeiterin vorgenommen. Alle Akteure waren trotz der Skizzenhaftigkeit der Anordnung offensichtlich frühzeitig in jeweils organisationsbedingter Ausführlichkeit von den zuständigen Stellen informiert worden:

- die Ärztekammer in Segeberg als weisungsgebundene Untergliederung von der Reichsärztekammer;

- die niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser von der Ärztekammer;
- die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und der Reichsnährstand vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) und von den Arbeitsämtern;

- die schwangeren Zwangsarbeiterinnen von ihren „Betriebsführern“ und schließlich

- vom Oberpräsidenten Schleswig²¹ der Landrat und der zuständige Amtsarzt.



Dr. Leonardo Conti (1900–1945), schweizerisch-deutscher Mediziner, ab 1939 Reichsgesundheitsführer, Beteiligter an NS-Krankenmorden

Verfügung des Reichsgesundheitsführers Conti vom 11. März 1943

„Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ordne ich unter Bezugnahme auf das mir vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz unter dem 21. Mai 1942 übertragene Weisungsrecht an, dass bei Ostarbeiterinnen abweichend von den ‚Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen‘ (herausgegeben von der Reichsärztekammer, bearbeitet von Professor Dr. Hans Stadler, Lehmanns Verlag, München 1936) verfahren werden und auf Wunsch der Schwangeren die Schwangerschaft unterbrochen werden kann. Zur Erledigung solcher Wünsche ist folgendermaßen zu verfahren: Der Antrag ist an die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung der zuständigen Ärztekammer zu leiten. Diese setzt sich mit dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des

deutschen Volkstums in Verbindung. Bei Zustimmung dieser Dienststelle zu dem Antrag auf Unterbrechung entscheidet die Gutachterstelle und beauftragt einen Arzt mit der Durchführung. Als geeignete Einrichtungen zur Durchführung kommen auch die für die Ostarbeiter eingerichteten Krankenbaracken, insbesondere diejenigen, in denen die Entbindungen von Ostarbeiterinnen stattfinden, in Betracht.
München, den 11. März 1943. Gez. Dr. L. Conti.“²²

Beruhigend mag zunächst für Dr. Störmer gewesen sein, dass die „Unterbrechung“ in der Frauenklinik des Landeskrankenhauses Neustadt vorgenommen wurde. Störmer konnte also davon ausgehen, dass die in der Landesheilanstalt seit 1935 eingeübte Praxis der Sterilisation und des Schwangerschaftsabbruchs auch im „neuen“ Landeskrankenhaus fortgesetzt werden und ein nennenswerter Zugriff auf die Infrastruktur und Krankenhäuser „seines“ Kreises nicht erfolgen würde.

Handlungsrahmen des Amtsarztes. Abschließende Orientierung bot für den Amtsarzt ein kollegiales und „vertrauliches“ Schreiben vom 21. Juli

1943 des Leitenden Arztes bei den Landesarbeitsämtern Nordmark und Schleswig-Holstein, Dr. med. Heinrich Strohmann.²³

Während es andere Landesarbeitsämter im Reich bei der unkommentierten Weitergabe der Anordnung des Reichsärztführers Conti beließen, übersetzte Strohmann für seinen Amtsbereich Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg die Anordnung akribisch, ergänzte sie mit Hinweisen der Reichsärztekammer und stärkte vor allem die Rolle der Ärzte. Strohmann war es besonders wichtig, dass die Anträge auf „Schwangerschaftsunterbrechung“ grundsätzlich von einem Arzt zu stellen waren. Dabei interessierte ihn allerdings nicht das Wohl der „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen, sondern er legte großen Wert auf eine verzögerungsfreie und reibungslose Erledigung der Anträge. Lager- oder Betriebsführer seien, wie Strohmann ausführte, nicht in der Lage, einen Schwangerschaftszustand angemessen zu beurteilen. Deshalb müsse in jedem Fall der Antrag durch einen Arzt gestellt werden. Eine schriftliche Erklärung der „Ostarbeiterin“ bzw. Polin²⁴ sei nicht erforderlich, sie könne von den Ärzten selbst beigelegt werden.

Was Strohmanns Erläuterung nicht enthält, ist die (eigentlich zentrale) Frage des Zwecks der gutachterlichen Prüfung, vor allem auch keinen Hinweis, was passiert, wenn der Antrag durch die Gutachterstelle der Ärztekammer abgelehnt werden sollte. Die Beteiligung eines Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums bleibt ebenfalls unerwähnt, ebenso die Einbindung der NS-Volkswohlfahrt (NSV) für den Fall einer Ablehnung der Schwangerschaftsunterbrechung.

Die Vorgabe Contis, Schwangerschaftsabbrüche nur in den für die „Ostarbeiterinnen“ eingerichteten Krankenbaracken vorzunehmen, konnte der Amtsarzt für den Kreis Oldenburg nicht berücksichtigen. Weder das Kreiskrankenhaus Oldenburg und das Krankenhaus Burg noch das Kreiskrankenhaus Eutin verfügten Anfang 1943 über gesonderte Krankenbaracken. Immerhin konnte Dr. Störmer von einer Fortführung der Schwangerschaftsabbrüche auch im Landeskrankenhaus Neustadt ausgehen.

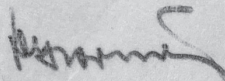
Amtsärztliche Interventionen. Umso beunruhigter mag Dr. Störmer gewesen sein, als er – ein Vierteljahr später – mit Eingangsstempel vom 15. September 1943 drei Fälle ausgerechnet aus Burg auf Fehmarn erhielt, dem kleinsten Krankenhaus des Kreises Oldenburg.²⁵ Für drei „Ostarbeiterinnen“ wurde vom Krankenhaus Burg eine „künstliche Schwangerschaftsunterbrechung“ bescheinigt. Der unterschreibende Arzt Dr. Rießen bestätigte einen „komplikationslosen Verlauf“. Hinweise auf beantragende Ärzte oder einen Genehmigungsvermerk der Gutachter in Segeberg fehlten. Die Meldung aus Burg erfolgte nicht formlos, sondern als ausgefüllte „Anzeige einer Unterbrechung der Schwangerschaft, einer Fehlgeburt oder Früh-

13. Dezember 3

An den Herrn Regierungspräsidenten
in S c h l e s w i g

Betr. Schwangerschaftunterbrechung bei Ostarbeiterinnen.

Für den hiesigen Kreis steht für die Schwangerschaftsunterbrechung von Ostarbeiterinnen nur das Kreiskrankenhaus Oldenburg bzw. das Kreiskrankenhaus Eutin zur Verfügung. Wie die Erfahrung gezeigt hat sind beide Krankenhäuser jedoch ständig überfüllt, sodaß die Unterbringung der Ostarbeiterinnen auf Schwierigkeiten stößt und sich oft um 3-4 Wochen verzögert. Ich halte es daher für notwendig, daß der Landesfrauenklinik in Neustadt i.H. eine Abteilung für Ostarbeiterinnen, in Form einer Baracke angegliedert wird, damit die Schwangerschaftsunterbrechung reibungslos vorgenommen werden kann.



Beschwerde Dr. Störmers über unzureichende Räumlichkeiten für Schwangerschaftsabbrüche

geburt gem. Art. 12 der Vierten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Juli 1935“, einem Format, das dem Amtsarzt aus seiner bisherigen Tätigkeit schon vertraut war.²⁶

Nach Burg trafen weitere Fälle aus dem Kreiskrankenhaus Oldenburg ein. Zwar wurden dort auch schon früher Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, allerdings an deutschen Patientinnen. Das Kreiskrankenhaus verfügte nicht über eine, wie der Reichsgesundheitsführer es erwartete, gesonderte Krankenbaracke für „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen, sondern nur über eine begrenzte Anzahl von Betten für „ausländische Arbeitskräfte“. Der leitende Arzt des Kreiskrankenhauses, Dr. Voß, unterschrieb alle einschlägigen Anzeigeformulare.

Diese Fälle und die Annahme vermutlich weiter steigender Zahlen veranlassten den Amtsarzt, seine bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben und gegenüber dem „Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig“ als Mitteilinstanz tätig zu werden.

Im Schreiben vom 13. Dezember 1943 führte Dr. Störmer aus, dass für den hiesigen Bereich für die Schwangerschaftsunterbrechung von „Ostarbeiterinnen“ nur die Krankenhäuser in Oldenburg und Eutin zu Verfügung stünden, diese jedoch ständig überfüllt seien.²⁷ Die Unterbringung der „Ostarbeiterinnen“ stoße auf große Schwierigkeiten und in der Behand-

lung auf zeitliche Verzögerungen. Störmer hielt es daher für notwendig, der Landesfrauenklinik in Neustadt eine Abteilung für „Ostarbeiterinnen“ in Form einer Baracke anzugliedern. Erkennbares Ziel des amtsärztlichen Engagements war es, vornehmlich den eigenen Amtsbereich von dieser nur geringe Anerkennung versprechenden und zugleich lästigen Aufgabe freizuhalten.

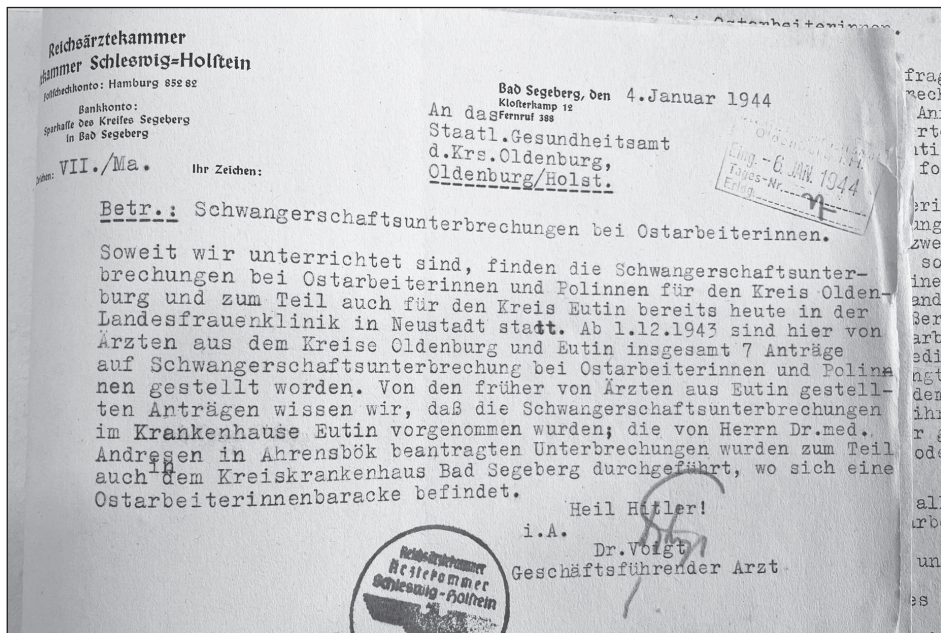
Da die Antwort vermutlich negativ ausfiel, startete Dr. Störmer wenig später einen weiteren Versuch, um zumindest die Versorgungsstruktur seines Kreises zu verbessern.²⁸ Am 18. Dezember 1943 schrieb er das „Landesarbeitsamt Nordmark in Kiel“²⁹ an, beklagte auch hier die Unterbringungsschwierigkeiten von „Ostarbeitern“ und fragte nach dem Stand einer bereits im Oktober 1942 angekündigten Baracke für das Kreiskrankenhaus Oldenburg. Er bat um Mitteilung, ob mit einer Zuteilung in Kürze gerechnet werden könne.

Der Präsident des Gauarbeitsamts und Reichstreuhand der Arbeit Schleswig-Holstein zeigte sich in seinem Antwortschreiben vom 22. Dezember 1943 überrascht.³⁰ Schon am 19. Juli 1943 habe er dem Landrat mitgeteilt, dass dem Kreis vom Reichsministerium Speer ein Barackenkontingent zur Errichtung einer Massiv-Baracke zur Verfügung gestellt worden sei. Da vom Landrat im August 1943 bereits Materialien für die Inneneinrichtung einer Krankenbaracke angefordert worden seien, sei er, der Präsident des Gauarbeitsamts, der Auffassung gewesen, dass die Baracke sich ihrer Fertigstellung nähere.

Über den Verbleib und die Verwendung der Baracke schweigt sich das Quellenmaterial aus. Es ist denkbar, dass die Baracke in Lensahn zur Errichtung des „Kinderheims Ost“, eine Entbindungs- und Kleinkinder-aufbewahrungseinrichtung, vorgesehen war.

Am 27. Dezember 1943 unternahm Störmer einen weiteren Versuch, das Problem örtlich und damit aus seinem Zuständigkeitsbereich auszulagern und dem Landeskrankenhaus in Neustadt zuzuschreiben.³¹ In einem „vertraulichen Schreiben“, dieses Mal an die Ärztekammer in Segeberg, beklagte er aufgrund fehlender Krankenbaracken die Unterbringungsschwierigkeiten der „Ostarbeiterinnen“. Deshalb habe er der Regierung in Schleswig vorgeschlagen, der Landesfrauenklinik in Neustadt eine entsprechende Baracke anzugliedern, und habe einen entsprechenden Antrag gestellt. Offensichtlich zur argumentativen Stützung seines Anliegens bat er die Ärztekammer um ausführliche Angaben, wie viele Anträge auf Schwangerschaftsabbrüche für die Kreise Oldenburg und Eutin in Bad Segeberg bereits gemeldet worden seien.

Für die Reichsärztekammer, Ärztekammer Schleswig-Holstein, antwortete der Geschäftsführende Arzt Dr. Oskar Voigt.³² Mit Schreiben vom



Quelle: LASH Abt. 325 Nr. 13

Der Geschäftsführende Arzt Dr. Voigt zum seinerzeitigen Stand der Abtreibungen, Januar 1944

4. Januar 1944 führte Voigt aus, dass er unterrichtet sei, und wies darauf hin, dass Schwangerschaftsabbrüche bereits in der Landesfrauenklinik stattfänden, andere im Krankenhaus Eutin. Die von Dr. Hans Andresen in Ahrensbök beantragten Unterbrechungen seien zum Teil auch im Kreiskrankenhaus Bad Segeberg durchgeführt worden.

Am 17. Februar 1944 erhielt Störmer eine Antwort auf sein Schreiben vom 13. Dezember 1943.³³ Kurz und knapp teilte der Regierungspräsident Schleswig mit, dass nach Mitteilung des Gauarbeitsamtes Schleswig-Holstein keine Krankenbaracke vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mehr zugewiesen werden könne. Außerdem merkte er an, dass das Landeskrankenhaus Neustadt bereit sei, anfallende Abbrüche vorzunehmen. Unterschrieben war die Mitteilung von Ministerialrat Dr. Arnold Habernoll.

Laut Anzeige einer „Unterbrechung der Schwangerschaft“, Vordruck 8, war vorgesehen, dass die Durchführung der Unterbrechung vom Anzeigenpflichtigen an den „Herrn Amtsarzt oder an den Herrn Leiter der Gutachtenstelle“ binnen drei Tagen nach Ausführung zu melden seien. Über diese Meldungen hinaus erwarteten auch die nicht-staatlichen Dienststellen der NSDAP Meldungen. Aufgrund der Nachfrage des Gauamtes für Volksgesundheit in Bad Segeberg, geleitet von Dr. Hans Rinne, nahm

Schwangerschaftsabbrüche: idealtypischer Organisationsablauf

vorbereitend

1. Information über die Conti-Anordnung durch GBA an DAF/Reichsnährstand, erfolgte relativ früh; Umsetzung bei der DAF organisationsbedingt zügiger und umfassender als beim Reichsnährstand (Kreisbauernführer, Ortsbauernführer)
2. (informelle und deshalb schleppende) Information der „Betriebsführer“ über die Mitwirkungspflicht durch DAF/Reichsnährstand

konkret

1. Der „Betriebsführer“ befolgt die Anordnung und schickt die schwangere Zwangsarbeiterin zum niedergelassenen Arzt (Mitwirkung oder Zwang?)



2. Der Arzt stellt Antrag auf Abbruch bei der Gutachterstelle, angesiedelt bei der Ärztekammer (Monopolstellung des Arztes, Sprach- und Übersetzungsprobleme, Unterschrift der Zwangsarbeiterin nicht notwendig)



3. Die Gutachterstelle „prüft“ und genehmigt den Schwangerschaftsabbruch (Stellen des RKFV werden nur eingeschaltet, wenn der „Erzeuger guten Blutes“ ist. Im Oldenburger Aktenkonvolut ist kein einziger Fall dokumentiert)



4. Der beantragende Arzt erhält die Genehmigung und nimmt eine Überweisung der Zwangsarbeiterin in ein Krankenhaus vor (Auswahl nach Vorgabe des Amtsarztes?) Im Kreis Oldenburg: Oldenburg, Burg, Eutin (Ausweichtermin), Neustadt (Ausweichtermin), Lübeck (für zeitlich fortgeschrittene Schwangerschaften)



5. Die schwangere Zwangsarbeiterin erhält einen Krankenhaustermin und nimmt diesen wahr (Mitwirkung oder Zwang?)



6. Nach dem Schwangerschaftsabbruch erhalten der Amtsarzt und die Gutachterstelle vom Krankenhaus eine „Vollzugsmeldung“

Störmer mit Schreiben vom 3. und 8. März 1944 einen Abgleich der Namen der Frauen vor, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen worden war.³⁴

Vorgesehen war auch eine Berichtspflicht über Anträge von Schwangerschaftsabbrüchen gegenüber der Geheimen Staatspolizei. Diese Dienststellen erwarteten, dass „in jedem Falle die Einwilligung der Schwangeren zur Schwangerschaftsunterbrechung schriftlich herbeizuführen“ seien. Waren die Zwangsarbeiterinnen „zu einer solchen Erklärung nicht zu bewegen“, musste der Meldung ein entsprechender Vermerk beigelegt werden. Weder im Aktenkonvolut des Amtsarztes noch in den (spärlich vorhandenen) Unterlagen der Gestapo-Stelle Oldenburg sind Berichte vorhanden.³⁵

Im Frühjahr 1944 forderte der Reichsgesundheitsführer Conti alle Mittelinstanzen auf, einen Bericht über die Krankenhäuser für ausländische Arbeitskräfte vorzulegen.³⁶ Für den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein antwortete der Leitende Medizinalbeamte, Dr. Alfred Walde-mar Lenz.³⁷ Berichterstatte der Übersicht, datiert vom 12. Juni 1944, war der Ministerialrat Habernoll.

Für den Kreis Oldenburg standen demnach im Kreiskrankenhaus Oldenburg sechs Betten für männliche und vier Betten für weibliche ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung. Außerdem befand sich eine Baracke mit 25 Betten für ausländische Arbeitskräfte im Bau. Für den Kreis Eutin standen im Kreiskrankenhaus Betten für je sechs männliche und weibliche Patienten zur Verfügung. In den städtischen Krankenanstalten der Hansestadt Lübeck standen für Ausländer folgende Betten bereit: 45 Betten für medizinische Fälle, 47 Betten für chirurgische Fälle, neun Betten für gynäkologisch-geburtshilfliche Fälle. Der Nachbarkreis Plön hielt im Krankenhaus Lütjenburg 22 Betten vor, diese waren hauptsächlich von Ausländerinnen, die entbunden werden sollten oder eine Fehlgeburt hatten, belegt. Die Kapazitäten der Frauenklinik des Landeskrankenhauses Neustadt blieben unerwähnt, obwohl dort eine Vielzahl von Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen dokumentiert sind. Im Selbstverständnis des Regierungspräsidenten bzw. Landeshauptmanns war das Ausweichkrankenhaus Neustadt nicht für Ausländerinnen vorgesehen.

Amtsarzt Störmer legte großen Wert auf vorgeschriebene und korrekte Verfahrensabläufe. Als im September 1944 der Chefarzt der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Neustadt, Dr. August Giesecke, wieder zwei durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche formlos an das Gesundheitsamt meldete, forderte er den Chefarzt der Frauenklinik schriftlich auf, künftig auf dem vorgeschriebenen Formblatt zu melden.³⁸ Formulare, so belehrte er den Chefarzt, hätten alle Ortspolizeibehörden vorrätig zu halten. Mittlerweile hatte sich ein bürokratisiertes Berichtssystem eingespielt.³⁹

Amtsvorsteher als OPB. Cismar, den 4.12.1944

An das
Gesundheitsamt
in Oldenburg/Holstein

Teile Ihnen hierdurch mit, daß die Russin Luba K
geb. 18.8.1921 in Willisch Kr. Witebsk, beschäftigt
bei dem Bauern Theodor Hüttmann in Guttau, nach Angaben des
Arbeitsgebers im zweiten Monat schwanger ist.
Um weitere Veranlassung wird gebeten.

[Handwritten signature]

Meldung einer Schwangerschaft an das Gesundheitsamt Oldenburg, Dezember 1944

Amtsvorsteher als OPB. Cismar, den 6. Dezember 1944

An das
Gesundheitsamt
in Oldenburg/Holstein

Teile Ihnen hierdurch mit, daß die Polin Wladislawa
,geb. 14.10.1925 in Wereszczyn/Polen beschäftigt bei
dem Bauern Hasso Möller, in Lenste - Ziegelei, laut Angaben
des Bauern schwanger ist.
Dieses zu Ihrerw weiteren Veranlassung.

[Handwritten signature]

[Handwritten note:] Die Mutter, Frau Polin
nicht durch eine Untersuchung Polin
bei einer Schwangerschaft

Eine Polin aus Lenste wird wegen ihrer Schwangerschaft gemeldet, Dezember 1944

Das mag für die Antragsstellung auch für die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Cismar zugetroffen haben. Dennoch suchte der Amtsvorsteher in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde einen eigenen informellen Weg. Am 4. Dezember 1944 meldete er in einem formlosen Kurzschreiben dem Amtsarzt, dass die Russin Luba K., geboren am 18. August 1921 in Willich im Kreis Witebsk, beschäftigt bei dem Bauern Theodor Hüttmann in Guttau, nach Angaben des Arbeitgebers im zweiten Monat schwanger sei. Zwei Tage später meldete er die Polin Wladislawa K., geboren am 14. Oktober 1925, beschäftigt bei dem Bauern Hasso Möller in Lenste-Ziegelei. In beiden Fällen „versteckten“ sich die „Betriebsführer“ hinter dem Amtsvorsteher und ließen diesen „um weitere Veranlassung“ bitten.⁴⁰

So menschenverachtend das Dienstgeschäft selbst gewesen sein mag, Form und Einhaltung des Dienstweges waren Störmer schon bei der Antragstellung wichtig. Er ließ in einem Schreiben vom 13. Dezember 1944 dann den Amtsvorsteher alternativlos wissen, dass die „betreffenden Personen selbst“ einen Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung bei einem Arzt stellen müssen.⁴¹ Weder Wladislawa K. noch Luba K. tauchten in der Folgezeit auf der Liste der Namen auf, für die eine Schwangerschaftsunterbrechung gemeldet wurde.

Rolle des Amtsarztes. Obgleich Störmers Rolle im Kern eine nachrangige war, begriff er das Feld der Schwangerschaftsabbrüche primär als logistische Herausforderung. Seine Funktion erschöpfte sich weitgehend darin, auf die Einhaltung des Dienstweges zu insistieren und gegenüber den Mitteleinstanzen intervenierend einzugreifen, um prozedurale Korrektheit zu erzwingen. Da ihm weder im Antrags- noch im Gutachterverfahren eine materielle Entscheidungskompetenz zukam, beschränkte sich sein Wirken auf eine Pedanterie hinsichtlich des reibungslosen Verfahrensabschlusses. Letztlich fungierte er lediglich als administrative Instanz, welche die Vorgänge zur formalen Vervollständigung des Verwaltungsaktes zu den Akten nahm.

Auswertung der Anzeigen

Fälle. Während die Standesämter des Kreises Oldenburg die von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder lückenlos registriert haben, können Schwangerschaftsabbrüche im Kreis nur durch das zum Teil lückenhafte institutionalisierte Meldeverfahren dokumentiert werden. Das erhaltene und archivierte Konvolut des Amtsarztes des Kreises Oldenburg enthält insgesamt 102 Fälle.⁴²

Herauszunehmen ist ein Fall, der eine deutsche Patientin betrifft. Bei dieser 37-jährigen verheirateten Frau aus dem Raum Eutin wurden im Landeskrankenhaus Neustadt am 7. September 1944 beide Eierstöcke und Tuben entfernt. Dr. Giesecke vermerkte auf dem Anzeigeformular die „völlige Zerstörung der Eierstöcke durch Endometriose Zysten“. Eine Schwangerschaftsunterbrechung lag in diesem Fall nicht vor. Die Meldung über die Unfruchtbarmachung erhielt der Amtsarzt am 2. Oktober 1944.

Schwangerschaftsabbrüche im Kreis Oldenburg in Holstein 1943 – 1945

1943							1. Hj. 1944					2. Hj. 1944					1945			
J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F
1	0	0	3	2	5	4	0	5	3	8	4	6	6	9	6	8	7	5	8	9

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche variierte je nach Monat zwischen einem Fall und neun Fällen.

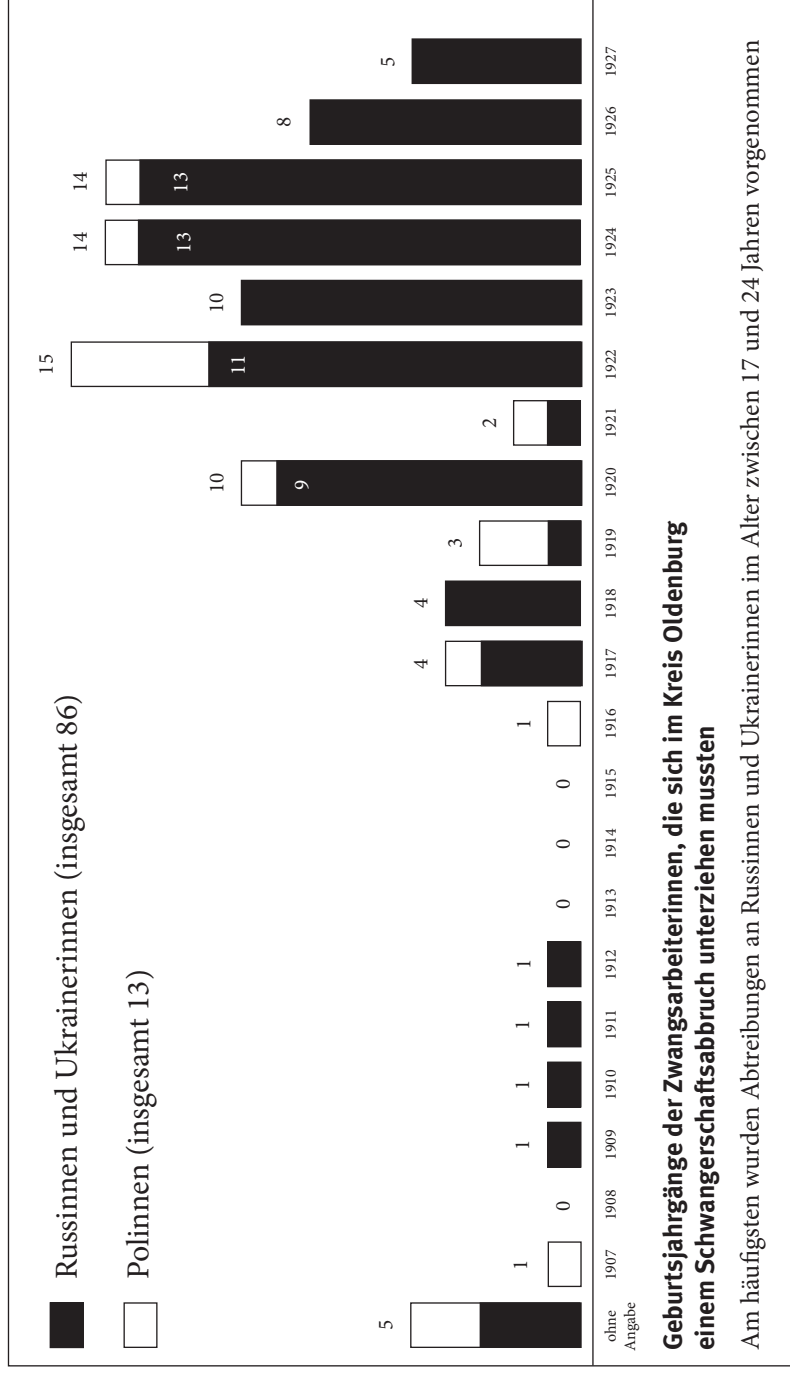
101 Fälle betreffen schwangere Zwangsarbeiterinnen. In zwei Fällen handelt es sich um Zwangsarbeiterinnen, die durch den Amtsvorsteher der Gemeinde an das Gesundheitsamt gemeldet wurden. Störmer gab die Meldungen mit dem Hinweis zurück, dass die Frauen schon selbst bei einem Arzt den Antrag stellen müssten. Diese Meldungen gingen im Nachgang nicht ein. Ob die Zwangsarbeiterinnen die Schwangerschaft austragen konnten, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Ausgewertet wurden für den Zeitraum von Juni 1943 bis März 1945 insgesamt 99 Fälle.

Im zweiten Halbjahr 1943 wurden 15 Schwangerschaftsabbrüche, in den ersten sechs Monaten des Jahres 1944 schon 26 und im zweiten Halbjahr 1944 41 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Für das erste Halbjahr 1945 wurden nur die Monate Januar und Februar mit acht bzw. neun Fällen erfasst.

Der deutliche Anstieg im zweiten Halbjahr 1944 ist unter anderem auch auf die Kapazitätserweiterung der medizinischen Infrastruktur zurückzuführen. So erhielt zu Anfang der zweiten Jahreshälfte das Kreiskrankenhaus Oldenburg eine vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz finanzierte „Polenbaracke“.

Die meist um bis zu vier Wochen verzögerte Mitteilung des ausführenden Arztes an den Amtsarzt verhinderten die Erfassung der Monate März, April und Mai 1945, zumal in Oldenburg und Lübeck die Unterlagen nach Aussagen des Personals zum Kriegsende vernichtet wurden.

Der erste Schwangerschaftsabbruch ist im Juni 1943 nachweisbar. Für das zweite Halbjahr 1943 wurden 15 Abbruchsfälle in den Krankenhäusern Oldenburg, Neustadt und Burg verzeichnet. Die im Vergleich zu späte-



ren Phasen relativ geringe Zahl der Abbruchsfälle lag unter Vermeidung öffentlicher Verlautbarungen an der schleppenden und verdeckten Kommunikation. Die Regelungen waren vermutlich kaum bekannt. Alle Akteure behandelten die Angelegenheit noch im Dezember 1943 als „vertrauliche Informationen“. Im ersten Halbjahr 1944 waren es dann schon 26 Fälle, im zweiten Halbjahr 1944 schließlich 41 Fälle.

Die stark ansteigenden Zahlen im zweiten Halbjahr 1944 sind einerseits auf die inzwischen erfolgte informelle Mundpropaganda vieler „Betriebsführer“ (im Organisationsbereich der Deutschen Arbeitsfront) und Ortsbauernführer (im Organisationsbereich des Reichsnährstandes) zurückzuführen, andererseits auch auf die Ausweitung der notwendigen Infrastruktur. Darüber hinaus behandelten auch kreisübergreifend Krankenhäuser in Eutin und Lübeck schwangere Zwangsarbeiterinnen aus dem Kreis Oldenburg.

Für das Jahr 1945 liegen nur Zahlen der Monate Januar und Februar vor, die in den Monaten März und April vorgenommen Abbrüche – hier muss mit einer vergleichbaren Dunkelziffer gerechnet werden – befinden sich nicht im Konvolut. Die Meldungen der Krankenhäuser liefen zeitversetzt im Gesundheitsamt ein.

Alter und Familienstand. Das Alter der Zwangsarbeiterinnen variiert zwischen 17 und 35 Jahren. Die Alterskohorte der unter 20-Jährigen besteht aus 31 Frauen, die Alterskohorte zwischen 21 und 25 aus 42 Frauen, die Alterskohorte zwischen 26 und 30 aus neun Frauen, über 30 Jahre alt waren vier Frauen.⁴³ Von 99 im Dokumentenkonvolut erfassten Zwangsarbeiterinnen waren 97 ledig; nur zwei polnische Arbeiterinnen waren verheiratet.

Status der Zwangsarbeiterinnen. Eine Herkunftseintragung war im Anzeigeformular nicht vorgesehen. Die Ärzte übernahmen vermutlich die Herkunftseintragung aus den Genehmigungen der Gutachterstelle und trugen den Herkunftsvermerk entweder vor dem Namen der Zwangsarbeiterin oder unter der Rubrik „Berufsangabe“ ein. Von den 99 Fällen enthalten fünf Fälle keine Herkunftsangabe. Von den verbleibenden 94 Fällen (N = 100 %) entfallen 83 Fälle (88 %) auf den nicht eindeutigen Status „Ostarbeiterin“, elf Fälle (12 %) auf den Status „Polin“.

Einer Statistik der Historikerkommission⁴⁴ für das Jahr 1944 ist zu entnehmen, dass in der Kriegswirtschaft 1.112.137 Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion und 586.091 Zwangsarbeiterinnen aus Polen arbeiteten, was einem Verhältnis von 65 zu 35 Prozent entspricht. Daraus lässt sich für den Kreis Oldenburg ableiten, dass die „Ostarbeiterinnen“ im Schwangerschaftsabbruchskomplex deutlich überrepräsentiert, die „Polinnen“ entsprechend unterrepräsentiert waren. Zunächst ist daraus nur der Schluss zu ziehen, dass an deutlich mehr „Ostarbeiterinnen“ ein Schwangerschafts-

abbruch vorgenommen worden ist als an Polinnen. Da die Grundgesamtheit sehr klein ist und keine weiteren konkreten Quellen und Belege vorliegen, bleiben Annahmen zur religiösen Bindung spekulativ.⁴⁵ Die Anordnungen, Erlasse und Verfügungen gehen von einer Freiwilligkeit aus, nennen die Zustimmung der Schwangeren als Voraussetzung für einen Eingriff.

Berufsangaben. Zwar wurde vom unterschreibenden Arzt im Formular die Eintragung einer „genauen Berufsangabe“ erwartet, jedoch beließen es die Ärzte in der Regel bei der pauschalisierenden Bezeichnung „Ostarbeiterin“ oder „polnische Arbeiterin“. Nur in wenigen Fällen wurde eine genaue Berufsangabe eingetragen. Die häufigste Bezeichnung entfällt auf „Hausgehilfin“ (9) bzw. „Mädchen“ (4). Die große Mehrheit war – bis auf zwei Ausnahmen – in der Landwirtschaft tätig, eine Zwangsarbeiterin war als Fabrikarbeiterin im „Glückskeel-Werk“ Neustadt tätig, eine andere im Reichsbahnlager Burg auf Fehmarn. Soweit Krankenkassenkarten vorhanden sind, waren die meisten Frauen in der Lohnstufe II eingestellt, ihr monatliches Entgelt betrug zwischen 18 und 24 RM zuzüglich Sachleistungen (Unterkunft, Verpflegung). Allerdings muss bei „Ostarbeiterinnen“ berücksichtigt werden, dass nach Abzug der „Ostarbeiterabgabe“ wenig mehr als ein Taschengeld übrigblieb.

Wohnort. Es gab praktisch kein Dorf, keine Stadt im Kreis Oldenburg, aus der nicht eine Zwangsarbeiterin zum Schwangerschaftsabbruch in ein Krankenhaus überwiesen worden ist. Als Orte mit drei und mehr Zwangsarbeiterinnen, an denen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wurde, sind zu nennen: Klausdorf (F), Lemkenhafen (F), Wenkendorf (F), Mönchneversdorf, Grube, Neustadt, Klein Schlamin.

Auffallend ist, dass von den 99 Zwangsarbeiterinnen 40 aus Fehmarn und 59 vom Festland kamen.⁴⁶ Der überproportionale Anteil der Zwangsarbeiterinnen aus Fehmarn ist vermutlich auf eine aktive und engmaschige Meldetätigkeit der dortigen Ortsbauernführer zurückzuführen.

Betriebsführer. Die „Betriebsführer“ als Akteure und Profiteure der Zwangsarbeit wurden weder gezwungen, die schwangeren Zwangsarbeiterinnen den Ärzten zuzuführen, noch zur Entbindung in das „Kinderheim Ost Lensahn“ zu schicken.

Beantragung. Glaubt man den Erlassen, Verfügungen und Schwangerschaftsunterbrechungsanzeigen, haben die zumeist sehr jungen Zwangsarbeiterinnen einen Antrag auf Schwangerschaftsabbruch unterschrieben oder einem zugestimmt. Ob sie sich freiwillig entschieden haben oder dazu gezwungen oder gedrängt wurden, lässt sich heute nicht mehr klären. Ob sie überhaupt verstanden haben, was ihnen auf einem Formular vorgelegt wurde, mag angesichts der Sprach- und Übersetzungsprobleme und

Betriebsführer

Viele Schwangerschaftsunterbrechungsanzeigen enthalten nicht nur den Wohnort der Schwangeren, sondern auch den Namen des „Betriebsführers“, der die Frauen zu melden hatte. Die ausführenden Ärzte hielten folgende Namen auf ihren Anzeigen fest: Paustian, Alt-Ratjensdorf; Landschoof, Alt-Rathjensdorf; Thomsen, Schwienkuhl; Gustav Mansfeld, Schwienkuhl; Harbeck, Mönchneversdorf; Rohmer, Mönchneversdorf; Will, Grube; Wippert, Wenkendorf; Sievers, Wessek; Glücksklee (Lagerfeld), Neustadt; Max Schröder, Johannisdorf; Otto Mumm, Dahme; Ehlers, Sibstin; Osterkamp, Neustadt; Hintz, Rettin; Stahl, Grömitz; Ehlers, Wulfen; Hintz, Heiligenhafen; Wulf, Lemkenhafen; Scheel, Todendorf; Stahl, Damlos; Becker, Gruberhagen; Weiland, Preesen; Otto Storm, Schönwalde; Adolf Hansen, Kniphagen; Nico Hintz, Dänschendorf; Max Lüth, ohne Ort; Otto Bähnke, Klein Schlamin, Heinrich Hüppner, Puttgarden; Rauert, Gammendorf; Haltermann, Staberhof; Gut Augustenhof; Willi Wiepert, Wenkendorf; Hans Haltermann, Wenkendorf; Wilder, Katharinenhof; Knees, Oldenburg; Resthöft, Heringsdorf; Kleingarn, Bisdorf; Treimer, Klausdorf; Albers, Bannesdorf; Becker, Rettin; Lampe, Katharinenhof; Karstens, Heiligenhafen; Becker, Lemkendorf; Karl Voderberg, Westermakelsdorf; Mildenstein, Neuteschendorf; Kacksteen, Roge; Bendtfeld/Frahm, Neustadt; Weidemann, Roge; Gutsverwaltung Löhrstorff; Buttschaft, Niendorf; Gutskasse Weißenhau; Otto Steffen, Großenbrode; Peter Wohler, Sulsdorf; Wulf, Neukirchen; Mackeprang, Teschendorf; Theodor Hüttmann, Gutttau; Hasso Möller, Lenste Ziegelei; Beckmann, Seegalendorf; Hans Hinz, Wenkendorf; Weilandt, Bürau; Linde, Grube; Willi Petersen, Klausdorf/Heiligenhafen; Mau, Harmsdorf; Hans Prüss, Süssau; Hans Scheel, Vadersdorf; Peter Rauert, Klausdorf; Willer, Landkirchen; Gustav Rüder, Hansühn; Bahnmeisterei Burg a. F.; Wohler, Sartjensdorf; Amsink, Lemkendorf; Serk, Neu Jellingsdorf.

limitierten Zeit des Arztes bezweifelt werden. Andererseits ist kaum denkbar, dass eine Zwangsarbeiterin in ihrer prekären Lebenssituation jenseits einer Objektkontrolle als selbstbewusstes Subjekt für sich diese Entscheidung getroffen hat, die angesichts der Lebensumstände und Perspektiven nur verständlich wäre. Was als „soziale Indikation“ für deutsche Frauen unter Zuchthausstrafe verboten war, konnten die Zwangsarbeiterinnen, wenn sie tatsächlich eine Wahl hatten, für sich in Anspruch nehmen. Wobei die Letztentscheidung nicht bei ihnen lag, sondern bei der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung in Bad Segeberg.

Beantragende Ärzte. Anträge auf Schwangerschaftsabbrüche konnten nur Ärzte stellen. Da in den dokumentierten Anzeigen lediglich der Beschluss der Gutachterstelle festgehalten wurde, sind Rückschlüsse auf die beantragenden Ärzte nicht möglich. Lediglich auf den formlosen Mitteilungen über den Schwangerschaftsabbruch sind Ärzte namentlich genannt. Insbesondere der Chefarzt der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Neustadt, Dr. August Giesecke, hat die Namen der beantragenden Ärzte eingetragen. Zuständig waren demnach die jeweils vor Ort praktizierenden bzw. niedergelassenen Ärzte, in Neustadt etwa Dr. Rudolf Mühlenhardt⁴⁷ und Dr. Franck. In einem Fall stellte Dr. Giesecke als ausführender Arzt selbst für eine Zwangsarbeiterin den „dahingehenden“ Antrag.

Beschluss Gutachterstelle. Das vom Reichsgesundheitsführer Conti gewählte Verfahren über die Gutachterstelle nutzte die vorhandene Behörden-Infrastruktur und bereits eingeschliffene Verfahrensweisen. Neu war lediglich, dass sich die Gutachterstelle mit einem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums in Verbindung setzen musste. Die Ärzte schickten ihre Anträge an die Ärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg. Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer war Dr. Oskar Voigt⁴⁸, der die Anträge im Haus an die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung weiterleitete. Die Bearbeitungszeit, so die vorliegenden Unterlagen, variierte zwischen wenigen Tagen und drei Wochen. Die vorliegenden Dokumente lassen keinen Rückschluss auf die Gutachterärzte und ihre Arbeitsweise zu. Auffallend ist es, dass im vorliegenden Konvolut keine ablehnende Entscheidung zu finden ist.

Die Verfahrenseinbindung eines Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums (RKFV), die eigentlich konstitutiv vorgesehen war,⁴⁹ ist nicht auszuschließen, allerdings akten- und dokumentenbezogen nicht zu belegen. Vorgesehen war, dass sich die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung der zuständigen Ärztekammer mit dem Beauftragten des RKFV, in der Regel der Höhere SS- und Polizeiführer, in Verbindung setzt und erst bei der Zustimmung dieser Dienststelle einen Arzt mit der Durchführung des Schwangerschaftsabbruches beauftragt. Allerdings galt die Zustimmung als von vornherein erteilt, „wenn es sich bei dem Erzeuger um einen fremdvölkischen (nicht-germanischen) Mann handelte“.⁵⁰

Auf dem Hintergrund der geringen Personaldecke der Geheimen Staatspolizei im ländlichen Raum und der damit verbundenen Überforderung ist es denkbar, dass der RKFV als Beauftragten den Gauamtsleiter Dr. Hans Rinne⁵¹ agieren ließ. Darauf deutet auch der Schriftverkehr hin. Einerseits nahm das Gauamt für Volksgesundheit Einfluss auf die Besetzung der Gut-

Umgang mit schwangeren Zwangsarbeiterinnen

1. Reichsweiter Kontext

Schwangere Zwangsarbeiterinnen

	Zeitraum	Schwangerschaftsabbruch	Entbindung / Unterbringung	Hauptakteure
1	9/1939 – 2/1942	Verbot	Rückführung	RFSS + RKFV Himmler, RMA Seldte
2	3/1942 – 12/1942		Rückführung / Verbleib	GBA Sauckel, RFSS + RKFV Himmler
3	1/1943 – 9/1944	Ausnahme	Entbindung Kleinkinderbetreuungseinrichtung	GBA Sauckel, RGF Conti
4	10/1944 – 5/1945	Ausnahme	Entbindung „Ausländerkinderpflegestätte“	RFSS + RKFV + RMI Himmler

„Rechtsgrundlagen“

zu 1: Polen-Erlass (8.3.1940), Ostarbeiter-Erlass (20.2.1942)

zu 2: Führer-Erlass Ernennung von Sauckel (21.3.1942), GBA-Rückführungsverbot (30.12.1942)

zu 3: Verordnung zum Schutz der Mutterschaft (9.3.1943), Conti-Anordnung (11.3.1943), Timm-Erlass (20.3.1943)

zu 4: Sauckel-Erlass (24.10.1944)

Abkürzungen

RFSS – Reichsführer SS, RKFV – Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums,

RMA – Reichsarbeitsministerium, GBA – Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz,

RMI – Reichsinnenminister, RGF – Reichsgesundheitsführer

2. Kreisweiter Kontext

Schwangere Zwangsarbeiterinnen

	Zeitraum	Schwangerschaftsabbruch	Entbindung / Unterbringung	Kreisakteure
1	9/1939 – 2/1942	Verbot	Rückführung	Arbeitsamt / Landräte Mohr (1933–1941), Poel (ab 1942)
2	3/1942 – 12/1942		Rückführung / Verbleib	Arbeitsamt / Landrat Poel
3	1/1943 – 9/1944	Krankenhäuser Oldenburg, Burg, Neustadt, Eutin, Lübeck, Kreisarzt Dr. Störmer	„Kinderheim Ost“, Lensahn 1/1944 – 9/1944	Arbeitsamt / Kreisbauernführer Holtz
4	10/1944 – 5/1945		„Kinderheim Ost“, Lensahn 10/1944 – 5/1945	Landrat Poel / Kreisbauernführer Holtz

Komplex „Schwangerschaftsunterbrechungen“

Zeitraum: Juni 1943 – April 1945, 99 Abbrüche, 3. – 8. Monat, beantragende Ärzte, Genehmigung Ärztekammer Segeberg, durchführende Ärzte, Krankenhäuser, Amtsarzt

Komplex „Kinderheim Ost“, Lensahn

Zeitraum: Januar 1944 – Mai 1945, wechselnde Zuständigkeiten, 63 Entbindungen, 34 Todesfälle, Friedhöfe Lensahn, Neustadt, Oldenburg, Landkirchen, Altenkrempe

achterstellen mit zuverlässigen und linientreuen Ärzten, andererseits ließ er von den Amtsärzten, so auch von Dr. Störmer, die Durchführungsanzeigen melden und konnte so – mit einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand – einen kontrollierenden Abgleich zwischen genehmigten und durchgeführten Fällen vornehmen.⁵²

Der Beschluss der Gutachter wurde über die Ärztekammer Segeberg an die jeweils beantragenden Ärzte geschickt. Die ausführenden Krankenhausärzte konnten nach der Durchführung entscheiden, ob sie die Anzeige beim Amtsarzt oder bei der Gutachterstelle rückmeldeten.

Ein Problem war die zum Teil beträchtliche Zeitspanne zwischen Genehmigung und Durchführung, auch ein Grund für den Vermerk der Gutachter, dass der gestellte Antrag nicht mehr zurückgenommen werden könne. Offensichtlich bereitete es den Ärzten Schwierigkeiten, die Betroffenen nach der Genehmigung unter Berücksichtigung gesetzter Termingrenzen im festgelegten Krankenhaus zeitnah zum Schwangerschaftsabbruch „vorzustellen“. Die Zeitspanne lag zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen. In einem Fall dauerte es bis zur Durchführung sechs Wochen, in einem anderen Fall sogar über zwei Monate. Glaubt man den Nachweisen, so verliefen auch diese Spätabbrüche „komplikationslos“.

Rückblickend kann konstatiert werden, dass Strohmann die faktische Bedeutungslosigkeit des Prüfverfahrens früh antizipiert hat. Im Amtsbereich des Amtsarztes Störmer lässt sich kein einziger Fall der Ablehnung feststellen. Offenbar war die vom Reichskommissar für die Festigung des Volkstums angeordnete Suche nach „rassisch gutem Nachwuchs“ vergeblich; wahrscheinlich ging es dem Reichskommissar (RKfV) in Dauerkonkurrenz zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) vornehmlich um die demonstrative Beteiligung und Kontrolle des Verfahrens.

Kostenübernahme. Jede Genehmigung durch die Gutachterstelle war mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Kostenerstattung versehen. Danach wurden die „Kosten für Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen und Polinnen nicht von der Krankenkasse, sondern von dem Arbeitsamt getragen“.⁵³ Rechnungen waren daher nach den Mindestsätzen aufzustellen und an das für den Beschäftigungsort der „Ostarbeiterin“ bzw. Polin zuständige Arbeitsamt einzureichen. Aus den Anzeigeformularen ist in einigen Fällen auch zu entnehmen, wer die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs getragen hat. Die „Reise- und Behandlungskosten“ übernahm in der Regel das Arbeitsamt, eingetragen sind mit Neustadt und Oldenburg die Nebenstellen des Arbeitsamtes Lübeck. In einigen Fällen wurde die Behandlung auf der Krankenkassenkarte eingetragen. Für die Zwangsarbeiterinnen hatte das den Vorteil der Zahlung von Krankengeld.

Ob es zu einer innerbehördlichen Verrechnung der Kosten gekommen ist, ist zu vermuten, aber lässt sich heute nicht mehr klären.

Orte der Abbrüche: die Krankenhäuser

Eindeutiger und zentraler Schwerpunkt der Schwangerschaftsabbrüche war das Kreiskrankenhaus Oldenburg; hier durchliefen 78 Frauen das Krankenhaus. Im Kreiskrankenhaus Eutin wurden acht Fälle übernommen, im Landeskrankenhaus Neustadt sieben Fälle und in den Krankenhäusern Burg auf Fehmarn und Lübeck jeweils drei Fälle. Im Kreis Oldenburg gab es keine konfessionellen Krankenhäuser, im Kreis Eutin neben dem Kreiskrankenhaus das konfessionell geführte Elisabeth-Krankenhaus. Die Schwangerschaftsabbrüche im Kreis Eutin wurden ausschließlich im Kreiskrankenhaus Eutin durchgeführt, Einzelfälle – wie auch im Kreis Oldenburg – in Lübeck. Über Widerstände des ärztlichen Personals, die es vor allem in katholisch geführten Krankenhäusern gelegentlich gab, ist in den Kreisen Oldenburg und Eutin nichts bekannt.

Das mag auch Folge eines Erlasses des Reichsgesundheitsführers vom 10. März 1944 gewesen sein, in dem er – „um konfessionelle Ärzte und Schwestern nicht in Gewissenskonflikte zu bringen“ – anordnete, dass „sofern an einzelnen Orten geeignete Baracken oder russische oder polnische Ärzte nicht vorhanden sein sollten, Ostarbeiterinnen oder Polinnen zur Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung unter keinen Umständen in konfessionelle Krankenhäuser eingewiesen“ werden durften.⁵⁴

Kreiskrankenhaus Oldenburg. Das Kreiskrankenhaus Oldenburg stellte die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung⁵⁵ des Landkreises Oldenburg sicher. Für die Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern standen eine begrenzte Bettenanzahl zur Verfügung, vier Betten für weibliche und sechs Betten für männliche Patienten.⁵⁶ Nachweisbar sind neben einer Vielzahl von Schwangerschaftsabbrüchen zwischen 1943 und 1944 auch einige Geburten von Zwangsarbeiterinnen.

Nach langwierigen Auseinandersetzungen erhielt das Krankenhaus in der zweiten Jahreshälfte 1944 eine „Ausländerbaracke“. Waren anfangs 25 Betten geplant, wurden in der „Polenbaracke“ 35 Plätze vorgehalten.⁵⁷ Trotz dieser Kapazitätserweiterung wurden weitere Fälle von schwangeren Zwangsarbeiterinnen aus dem Einzugsgebiet des Kreises Oldenburg in den Krankenhäusern Eutin, Neustadt und Lübeck „behandelt.“ Zudem wurde das Oldenburger Krankenhaus von Entbindungen von Zwangsarbeiterinnen im Krankenhaus entlastet; diese fanden nach der Einrichtung des „Kinderheims Ost“ im Februar 1944 vorwiegend in Lensahn statt.



Quelle: Privatbesitz

Kreiskrankenhaus Oldenburg: Hier wurden 78 Abbrüche durchgeführt

Die meisten Schwangerschaftsabbrüche im Kreis Oldenburg fanden im Kreiskrankenhaus Oldenburg statt. 78 von 99 entsprechenden Eingriffen nahm Dr. Ulrich Voß vor. Der Oldenburger Krankenhausarzt entsprach offensichtlich den Anforderungen, die der Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit Dr. Rinne an einen Arzt stellte, der Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen hatte. Zudem war das Krankenhaus das einzige größere Haus im Kreis Oldenburg, bei dem man hoffte, die Schwangerschaftsabbrüche vor der Öffentlichkeit verbergen zu können.

Ulrich Voß, geboren am 15. September 1881 in Sanitz/Mecklenburg, studierte von 1902 bis 1908 Medizin in München, Heidelberg und Rostock (Physikum 1905, Staatsexamen 1908, Bestallung 1909). Seit Juli 1911 arbeitete er zunächst als niedergelassener Arzt. Zwischen 1916 und 1918 hielt er sich als Soldat in Belgien, der Türkei und Frankreich auf. Von 1924 bis 1935 war er Stahlhelm-Arzt, danach Sturmmann der SA-Reserve. 1937 trat er der NSDAP bei, war Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des NSD-Ärztebundes.⁵⁸ Ab 1939 war er als Leitender Arzt im Kreiskrankenhaus Oldenburg in Holstein tätig.⁵⁹

66 | Ausgerechnet der zentrale Akteur des Kreises Oldenburg, der leitende Arzt des Krankenhauses Oldenburg, verzichtete gänzlich auf Hinweise zum Verfahren der Schwangerschaftsabbrüche. Bei der Ausfüllung der Formulare, die dem Amtsarzt zugeschickt wurden, beschränkte sich Voß auf rudi-

mentäre Angaben. Weder der „Schwangerschaftsmonat“ noch die „Größe der Frucht“ wurde von ihm angegeben. Wert legte er darauf, über den Wohnort der Zwangsarbeiterin hinaus auch den jeweiligen Namen des „Betriebsführer“ einzutragen.

Zwar ist in allen Anzeigen davon die Rede, dass Ulrich Voß der „hinzugezogene Arzt“ war, allerdings ist davon auszugehen, dass ihn sein Assistenzarzt Karlis Vanadzins bei seiner Arbeit unterstützte bzw. die Schwangerschaftsabbrüche vornahm.⁶⁰

Ab Oktober 1944 und bis zum Kriegsende hielt sich Dr. Karlis Vanadzins im Oldenburger Krankenhaus auf. Karlis Vanadzins, geboren am 17. Mai 1890 in Trikata, besuchte das Nikolajs-Gymnasium in Riga und studierte 1912 bis 1917 Medizin an der Universität Tartu. Im September 1917 schloss Vanadzins sein Studium an der Universität ab, erwarb den Dokortitel und arbeitete zeitweise als Militärarzt, später als Arzt in der Gemeinde Ramuli, ab Januar 1919 im Kreis Cesis. Von 1922 bis 1933 war Karlis Vanadzins auch Bürgermeister (Pilsetas Galva) der Stadt Cesis.

1923 erwarb er ein Haus in Cesis und richtete dort sowohl seine Privatpraxis als auch das Röntgen- und Physiotherapie-Kabinett der Stadt Cesis ein. Im Januar 1939 wurde Vanadzins zum Direktor und Chefarzt des 1. Krankenhauses in Riga ernannt.

Nach der Besetzung Lettlands durch die Rote Armee im Jahr 1940 wurde Vanadzins von seinem Amt als Direktor des 1. Krankenhauses der Stadt Riga entbunden und kehrte im September 1940 nach Cesis zurück. Im Okkupationsjahr wurde in seinem Haus eine Ambulanz eingerichtet. Während der Jani-Feierlichkeiten wurde Vanadzins verhaftet, jedoch nicht – wie viele jüdische Einwohner der Stadt – nach Sibirien deportiert.



Quelle: Hermann Stengel, Oldenburg in allen Ansichten, Zaltbommel 1979, Bild Nr. 18

Dr. Ulrich Voß, Eutin, vermutlich 1960er-Jahre



Quelle: <https://sesustati.lv/en/atbalsti>

Karlis Vanadzins als Bürgermeister von Cesis, vermutlich frühe 1930-er Jahre.

Im Sommer 1941 lösten die nationalsozialistischen Besatzungstruppen die Rote Armee in Lettland ab. Im September 1941 gehörte Cesis zum Kreisgebiet Wolmar im Generalbezirk Lettland. Es wurde mitverwaltet vom kommissarischen Bürgermeister in Wolmar. Mit der Einführung einer kommunalen Selbstverwaltung im Juli 1942 verbanden die Bewohner die Rücknahme der Enteignungen, die dann in schleppender Form vorgenommen wurde. 1943 erhielt Vanadzins die Eigentumsrechte zurück und behandelte in seinem Haus wieder Privat- und Kassenpatienten.

Mit dem erneuten Heranrücken der Roten Armee entschloss sich Vanadzins Anfang Oktober 1944, mit Frau und Tochter ins „Exil“ nach Deutschland zu gehen. Im Oktober 1944 erreichte er Oldenburg in Holstein, wohnte mit seiner Familie in der Hoheluft-Straße Nr. 38 und arbeitete im dortigen Kreiskrankenhaus.

Im Krankenhaus nahm er nach eigenen Aussagen von Oktober 1944 bis Februar 1945 eine Vielzahl von Schwangerschaftsabbrüchen vor. Er war von beantragten, unterschriebenen und genehmigten Abbrüchen ausgegangen, wunderte sich bei Kriegsende, dass beim Heranrücken des britischen Militärs alle Unterlagen auf Befehl der Krankenhausleitung vernichtet werden mussten.⁶¹

Im Folgenden werden exemplarisch nur drei der 74 Fälle aus dem Kreiskrankenhaus Oldenburg vorgestellt, die u. a. auch im Zusammenhang mit dem „Kinderheim Ost“ in Lensahn stehen.

Anna M., geboren am 2. Januar 1920 in Taganrog, wurde im Juli 1942 in Lübeck als Ostarbeiterin der Dornier-Werke registriert. Im Mai 1943 wechselte sie aus Lübeck nach Neustadt. Ihr Eintrittsdatum in den Glücksklee-Werken wurde auf ihrer Krankenkassenkarte mit dem 26. Mai 1943 angegeben. Anfang 1944 wurde Anna M. schwanger. Sie wurde zur Schwangerschaftsunterbrechung in das Oldenburger Krankenhaus geschickt. Dort nahm am 18. Februar 1944 Dr. Voss den Schwangerschaftsabbruch vor.⁶²

Nach diesem Eingriff wurde Anna M. später erneut schwanger. Sie musste die Glücksklee-Werke verlassen, wechselte zunächst als Hausgehilfin zu Franz Ehlert in Neustadt, wenig später dann als Landarbeiterin zu E. Geerds in Stolperstufen. Am 23. November 1944 brachte sie im „Kinderheim Ost“ in Lensahn ein Kind zur Welt, das den Namen Wiktor erhielt.⁶³ Im Februar 1945 nahm sie eine Tätigkeit als Arbeiterin bei Fr. Weidemann in Plunkau auf. Das Kind blieb im „Kinderheim Ost“ und starb am 22. April 1945. Wiktor M. wurde „in stiller Amtshandlung“ auf dem Lensahner Friedhof beerdigt. Er wurde nur fünf Monate alt.⁶⁴

Die 20-jährige unverehelichte Wanda W. aus Klaustorf bei Heiligenhafen brachte am 2. Juli 1944 im „Kinderheim Ost“ in Lensahn eine Tochter

zur Welt. Sie erhielt den Namen Anna Wanda.⁶⁵ Das Kind muss die Zeit im Kinderheim überlebt haben. Möglich ist, dass der „Betriebsführer“ eine Aufnahme von Mutter und Kind auf seinem Hof erlaubte und deshalb das Kind überlebte. Ende 1944 wurde Wanda W. erneut schwanger. Ob der „Betriebsführer“ ein weiteres Kind nicht akzeptieren oder ob die Mutter nach den Erfahrungen im „Kinderheim Ost“ kein weiteres Kind haben wollte, lässt sich heute nicht mehr klären. Im Januar 1945 kam Wanda W. in das Kreiskrankenhaus Oldenburg. Dort nahm am 5. Januar 1945 Dr. Voß den Schwangerschaftsabbruch vor.⁶⁶

Tragisch endete das Leben der 28-jährigen Polin Helene S., die als Landarbeiterin und gemeinsam mit ihrem Ehemann bei Ehlers in Wulfen/Landkirchen beschäftigt war. Am 20. März 1944 nahm Voß im Kreiskrankenhaus Oldenburg einen Schwangerschaftsabbruch vor. Am 5. April 1944 starb Helene S., als Todesursache trug Dr. Voß eine „Embolie“ ein. Diese Meldung unterschrieb er am 6. April 1944. Nach dem Krieg nahm die Polnische Militär-Mission⁶⁷ die Suche nach Helene S. auf und erhielt vom Standesamt Oldenburg 1946 eine Sterbeurkunde.⁶⁸ Danach wurde Helene S. am 8. April 1944 auf dem Oldenburger Friedhof begraben. Aus der Suchmeldung sind die Namen des Ehemannes, Kazimierz S., damals Landarbeiter in Wulfen, und die der Eltern, Josef und Josefa K., wohnhaft in Samtschiko, Kreis Luszka, zu entnehmen.

Die letzte dokumentierte Schwangerschaftsunterbrechung fand im Oldenburger Krankenhaus am 27. Februar 1945 statt. Der Amtsarzt stempelte den Eingang unter dem 20. März 1945. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Formulare der folgenden Wochen den Amtsarzt nicht mehr erreichte. Als sich die englischen Truppen Oldenburg näherten, bekamen die Mitarbeiter „den Befehl, alle Papiere, die die Fruchtabtreibung betreffen, zu beseitigen.“⁶⁹ Im Gegensatz zu Neustadt, Eutin und Lübeck sind für Oldenburg keine Krankenhauslisten zu finden, die Auskunft über Namen, Nationalitäten, Aufnahme- und Entlassungstermine enthalten.

Krankenhaus Burg. Für die stationäre Grundversorgung existierte auf der Insel Fehmarn in Burg ein kleineres Krankenhaus, in dem auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter behandelt wurden. Vorsitzender der Krankenhauskommission war von 1938 bis 1945 Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Heyn, Leitender Arzt des Fehmarnschen Krankenhauses war seit dem 19. Mai 1937 Dr. med. Heinrich Rießen.⁷⁰ Er löste den langjährigen Leiter Dr. Ernst Karl Albert Reinecke ab. Rießen, geboren am 5. Juli 1908, kam als Assistenzarzt von der Diakonischen Anstalt „Emmaus“ in Niesky (Oberlausitz) nach Burg. Fünf Jahre später verließ er das Krankenhaus in Burg auf Fehmarn und übernahm die Pra-

xisgeschäfte von Dr. med. Gustav Brase⁷¹ in Erfde. Brase, Allgemeinmediziner, Gebietsarzt der HJ, erlag im Juli 1943 einem Herzschlag.⁷²

Zwischen 1944 und 1945 blieb die Leitungsstelle im Krankenhaus unbesetzt. Das könnte ein Grund gewesen sein, warum nach 1943 keine Schwangerschaftsunterbrechungen im Krankenhaus mehr vorgenommen wurden. Marineoberstabsarzt Dr. Alfons Lob, vom Marine-Lazarett Oldenburg kommend, leitete das Marine-Lazarett Burg, untergebracht in der Mittelschule, von Januar 1945 bis zum Kriegsende. Von 1946 bis 1947 war er dann Chefarzt im Fehmarnschen Krankenhaus.⁷³

Heinrich Rießen nahm im September 1943 bei drei schwangeren „Ostarbeiterinnen“ Schwangerschaftsabbrüche vor. Er verzichtete dabei auf die Angabe des Verfahrens, notierte allerdings gewissenhaft den Schwangerschaftsmonat zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs. Die 19-jährige Hausgehilfin Rosa Sch. aus Sartjensdorf war im vierten Monat schwanger, die 17-jährige Hausgehilfin Valentina S. aus Klausdorf im dritten Monat und die 18-jährige Hausgehilfin Vera L. aus Bisdorf im fünften Monat.⁷⁴

Alle weiteren Schwangerschaftsabbrüche von Fehmaraner Zwangsarbeiterinnen wurden auf dem Festland – in Oldenburg, Eutin, Neustadt und Lübeck – vorgenommen. Im kleinen Inselkrankenhaus bestand kaum die Möglichkeit, die Eingriffe vor der Öffentlichkeit zu verbergen.

Landeskrankenhaus Neustadt. Am 22. Juni 1942 teilte der Landesrat des Oberpräsidiums Dr. Illing in einem (geheimen) Brief an den Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Lenz die Aufhebung der Landesheilanstalt und die Umbenennung in „Landeskrankenhaus der Provinz Schleswig-Holstein“ mit.⁷⁵ Voran gegangen war nach der Deportation psychisch kranker Patienten ein aufwendiger Umbau der Heilanstalt durch die „Organisation Todt“. Im künftigen Landeskrankenhaus sollte mit einer Belegung von 1.100 Betten auch eine Frauenklinik eingerichtet werden, für die gynäkologische Abteilung waren 80 Betten vorgesehen, für die geburtshilfliche Abteilung 130 Betten.⁷⁶

Anfang 1943 unterschrieb Dr. Giesecke einen Vertrag als Chefarzt dieser Frauenklinik. August Giesecke⁷⁷, geboren am 3. Juli 1890 in Kiel, absolvierte von 1910 bis 1915 ein Medizin-Studium an der Universität Kiel, im Ersten Weltkrieg war er Marine-Assistenzarzt der Reserve, 1921 dann Assistent in der Universitäts-Frauenklinik⁷⁸, später leitender Arzt der geburtshilflichen gynäkologischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Rendsburg. In seiner Rendsburger Zeit hielt Giesecke eine Reihe öffentliche Vorträge.⁷⁹ Am 1. Mai 1937 trat er der NSDAP bei (Nr. 5133819), war bereits seit 1934 Mitglied und Hauptsturmführer⁸⁰ im Nationalsozialis-



In den gegenüber der Frauenklinik des Landeskrankenhauses Neustadt befindlichen Baracken wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter behandelt

tischen Kraftfahrkorps (NSKK), seit 1935 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des NS-Ärztebundes.⁸¹ Den Vertrag als Chefarzt der Frauenklinik des Landeskrankenhauses der Provinz unterzeichnete er am 4. Januar 1943⁸², für die Provinzverwaltung unterschrieben der Landeshauptmann Dr. Schow und der Landesrat Dr. Illing.

Aus dem Nutzungsplan Ende 1943 geht hervor, dass Giesecke im Haus 2 (dem früheren Blauen Haus) über eine gynäkologische Abteilung mit 120 Betten verfügte, in der gegenüberliegenden Entbindungsbaracke (Haus-Nr. 3) über eine Abteilung Geburtshilfe mit 90 Betten.

Im Obergeschoss des Hauses 1 (dem früheren Haus K) unterhielt Giesecke eine Privatstation mit 30 Betten. Diese üppigen Kapazitäten riefen immer wieder Begehrlichkeiten anderer Krankenhäuser der Provinz hervor.⁸³ Die geplante Nutzung des mit viel Aufwand hergerichteten Ausweichkrankenhauses wurde erst nach Fliegerangriffen im Mai 1944 auf Kiel notwendig. Betroffen war auch Giesecke, dessen Privatklinik in diesem Zuge von 30 auf zwölf Betten verkleinert wurde. Insgesamt verfügte die Frauenklinik über 195 Betten.⁸⁴

Die ersten vier Schwangerschaftsunterbrechungsanzeigen aus Neustadt in der zweiten Jahreshälfte 1943 erfolgten formlos. Die Anzeigen enthalten

Name: <i>Giesecke Fr. med. August</i>	Wohnung: <i>2. Pfaffenbrunn 3</i>
Beruf: <i>Lehrer</i>	Ortsgr.: <i>Reudersburg</i>
Geb.-Datum: <i>3.7.90</i>	Gau: <i>Schw. H.</i>
Geb.-Ort: <i>Hiel</i>	Monatsmeldg. Gau: <i>Schw. H. 1.43</i>
Nr.: <i>5133819</i>	St. Nr.: <i>23</i>
Aufn.: <i>1. 5. 37</i>	Wohnung: <i>St. Landeskrankenanstalt</i>
Aufnahme beantragt am: <i>8.6.37</i>	Ortsgr.: <i>Neustadt</i>
Wiederaufn. beantragt am:	Gau: <i>Schw. H.</i>
Austritt:	Monatsmeldg. Gau:
Geldsicht:	St. Nr.:
Ausschluß:	Wohnung:
Aufgehoben:	Ortsgr.:
Gestrichen wegen:	Gau:
Zurückgenommen:	Monatsmeldg. Gau:
Abgang zur Wehrmacht:	St. Nr.:
Zugang von	Wohnung:
Gestorben:	Ortsgr.:
Bemerkungen:	Gau:

NSDAP-Mitgliederkarteikarte von August Giesecke; den Aufnahmeantrag stellte er am 8. Juni 1937

keine Angaben zum Verfahren des Schwangerschaftsabbruchs, haben aber für die Dokumentation den Vorteil, dass der Ablauf der vollzogenen Maßnahmen chronologisch nachvollziehbar und mit den Namen der beantragenden Ärzte versehen ist.

Im Falle der Polin Halina G., beschäftigt beim Bauern Kacksteen in Roge, stellte der Neustädter Allgemeinarzt Dr. Mühlenhardt am 17. Juli 1944 einen Antrag auf Schwangerschaftsabbruch, der erst einen Monat später durch die Gutachter in Bad Segeberg genehmigt wurde. Bis zur tatsächlichen Durchführung des Abbruchs in der Neustädter Frauenklinik dauerte es dann noch einmal einen Monat. Wie in allen anderen Fällen auch bestätigte der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Giesecke, am 28. September 1944 mit einem abschließenden „Heil Hitler“ einen „komplikationsfreien Verlauf“.⁸⁵

Bei den folgenden Meldungen füllte Giesecke – wie es der Amtsarzt zwischenzeitlich angemahnt und gefordert hatte – das dafür vorgesehene Formular aus. Dabei verzichtete er bei den meisten Schwangerschaftsabbrüchen auf die Angabe des Verfahrens, nur in zwei Fällen notierte er als „ärztliche Maßnahme“ die „instrumentelle vaginale Ausräumung“, in einem Fall von einer „Ausräumung unter Narkose“. Die „Länge der Frucht“ gab



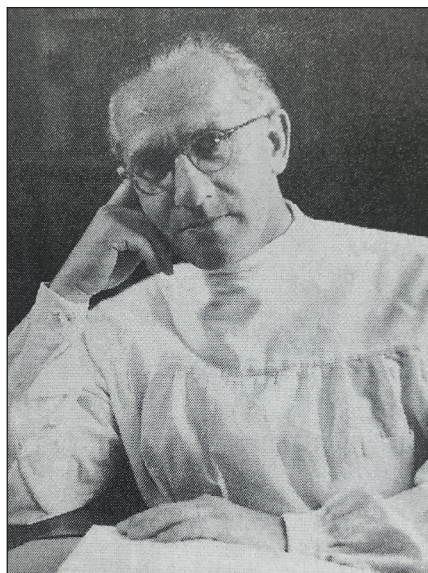
Kreiskrankenhaus Eutin: Hier wurden über 50 Abbrüche durchgeführt

er in einem Fall mit 16 cm, in einem anderen Fall mit 10 cm an. Nur in einem Fall vermerkte er das Geschlecht.⁸⁶

Eine Ausnahme bildete die Zuweisung einer deutschen Patientin aus Fissaubrück durch den Gutachterausschuss aus Bad Segeberg. Dieser Fall ist im Konvolut der einzige Fall eines Schwangerschaftsabbruchs aus „gesundheitlichen Gründen“. Die 37-jährige Patientin litt an einer „völligen Zerstörung der Eierstöcke durch Endometriesen(zysten)“. Dr. Giesecke gab an, „beide Eierstöcke und Tuben entfernt“ zu haben.⁸⁷

Angesichts der stattlichen Bettenkapazitäten der Frauenklinik ist es bemerkenswert, dass nur relativ wenige Schwangerschaftsabbrüche in Neustadt durchgeführt wurden. Möglicherweise verstand es Giesecke, sich mit dem Hinweis auf den primären Zweck des Krankenhauses als Ausweichkrankenhaus für deutsche Patientinnen aus Kiel und Hamburg von schwangeren Zwangsarbeiterinnen freizuhalten.⁸⁸

Kreiskrankenhaus Eutin. Der Kreis Eutin wurde am 1. Juli 1937 gegründet. Er entstand im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes aus dem ehemaligen Landesteil Lübeck des Freistaats Oldenburg und wurde in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert. Im Zuge der administrativen Neuordnung wurde das bisherige Landeskrankenhaus aus dem Landesverband in die Trägerschaft des Kreises überführt.



Dr. Erich Schmutzler, ärztlicher Leiter des Kreiskrankenhauses Eutin

Quelle: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 2007, 41. Jahrgang, S. 104-131.

1936 verfügte das Haus über 110 Betten. Zwei Jahre später, 1938, endete die Ära als Belegkrankenhaus, in dem niedergelassene Eutiner Ärzte ihre Patienten stationär betreut hatten. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde die Kapazität 1941 um zwei Infektionsbaracken mit insgesamt 50 Betten erweitert. Die ärztliche Leitung übernahm Chefarzt Dr. Erich Schmutzler, dem ein Team von Assistenzärzten zur Seite stand.⁸⁹ Schmutzler war zuvor Oberarzt im Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-St. Georg gewesen.

Von 1940 bis 1945 war das Kreiskrankenhaus auch für die stationäre Gesundheitsversorgung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen zuständig. Dazu wurden jeweils sechs Betten für männliche und weibliche Patienten vorgehalten, was dem Versorgungsniveau des Kreises Oldenburg entsprach.⁹⁰

Behandelte Ausländer im Kreiskrankenhaus Eutin (1939 – 1945)⁹¹

Franzosen	21	Belgier	16
Italiener	11	Letten	14
Ungarn	17	Polen	83
Russen/Ukrainer	117	Unbekannt	31

Während das ebenfalls in Eutin befindliche katholische Elisabeth-Krankenhaus aufgrund des Erlasses von Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti vom 10. März 1944 explizit von der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bei „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen freigestellt war, um „Gewissenskonflikte“ des Personals zu vermeiden, wurden diese Eingriffe aufgrund der Vorgaben der Gutachterstelle ausschließlich im Kreiskrankenhaus vollzogen.⁹²

Die Quellen belegen für das dazu bestimmte Kreiskrankenhaus Eutin über 50 Schwangerschaftsabbrüche⁹³, wobei Zwangsarbeiterinnen aus dem südlichen Kreisgebiet teils auch in das „Städtische Krankenhaus Ost“ nach Lübeck überwiesen wurden. Unter den Zwangsarbeiterinnen befanden sich acht Frauen aus dem Kreis Oldenburg. Die schwangeren Zwangsarbeiterinnen kamen vor allem aus der Nähe Eutins (u. a. Rettin, Neustadt, Schönwalde), vereinzelt aber auch aus Fehmarn (Wulfen, Petersdorf).

Ausführende Ärzte in Eutin: Ernst und Gertrud Bienwald

Ernst Bienwald, geboren am 1. Januar 1910 in Rahlstedt bei Hamburg. Studium der Medizin an der Universität Hamburg von 1929 bis 1934, Matrikel-Nr. 18950. Datum der Bestallung 15. Januar 1937, Mitglied der NSDAP (Nr. 3973351) seit dem 1. Mai 1937, Mitglied der SS und zugelassen als Mitglied beim Amt für Volksgesundheit. Seit 1. Januar 1939 Assistenzarzt am Kreiskrankenhaus Eutin, ab Mitte Oktober 1940 bei der Wehrmacht.

Gertrud Bienwald, geboren am 15. Mai 1913 in Heide in Holstein, Studium der Medizin an der Universität Hamburg von 1932 bis 1935 (Matrikel-Nr. 24064, Vorprüfung 1933, Exmatrikel und Abgangszeugnis am 23. März 1935). Heirat mit Dr. Ernst Bienwald. 1941 starb ihr Vater Dr. Hermann Merkle (*Hamburger Fremdenblatt* 10. November 1941). Gertrud Bienwald unterschrieb die standesamtliche Sterbeurkunde (Standesamt Hamburg Nr. 656/1941), zu diesem Zeitpunkt befand sich Ernst Bienwald im Felde, seine Ehefrau wohnte in Eutin, Janusstraße 20.

Im Juni 1944 brachte Gertrud Bienwald im Kreiskrankenhaus einen Sohn zur Welt; zu diesem Zeitpunkt befand sich ihr Ehemann ebenfalls in Eutin. In der Geburtsanzeige des Kindes wird Bienwalds militärischer Rang mit Stabsarzt angegeben. Geburtsanzeige in *Hamburger Fremdenblatt*, 15. Juni 1944, S. 4. In der Mitglieds-Karteikarte der Reichsärztekammer wird das Datum der Bestallung mit dem 12. Februar 1939 angegeben. Bis zur Geburt ihres Sohnes arbeitete sie als Assistenzärztin im Kreiskrankenhaus Eutin. Obwohl Bienwald laut Karte der Reichsärztekammer seit Mai 1944 keine ärztliche Tätigkeit mehr ausübte, nahm sie im Kreiskrankenhaus nachweislich nach Mai 1944 die Schwangerschaftsunterbrechungen vor.

Name	Bienwald		Gau	Hamburg
G. D.	1.1.10	Ort	Rahlstedt	
Stand	Arzt			
Mitgl.-Nr.	3973351	Eingetr.	1. 5. 37	
Ausgetr.				
Wiedereingetr.				
Wohnung	H. Martinstr. 44		Hamburg	
D.-Gr.	Hamburg 1.3.34/17		Gau	
Wohnung	F. Brankenb.			
D.-Gr.	Lübeck		Gau	
Wohnung				
D.-Gr.			Gau	

NSDAP-Mitgliederkarteikarte für Ernst Bienwald. Das Eintrittsdatum war ein standardisiertes Datum nach Ende der Aufnahmesperre

Sieben der dort vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche wurden auf dem auch in den anderen Krankenhäusern bekannten Formular von der Assistenzärztin Dr. Bienwald unterzeichnet. Gertrud Bienwald hatte – wie

ihr Ehemann Ernst Bienwald – in den 1930er-Jahren Medizin an der Universität Hamburg studiert, bevor das Paar 1939 nach Eutin zog. Auch der Chefarzt der Klinik, Dr. Erich Schmutzler⁹⁴, war ein Absolvent der Hamburger Universität. Schmutzler und Ernst Bienwald kannten sich zudem über ihre gemeinsame Mitgliedschaft in der Burschenschaft „Hanse“.

Ernst Bienwald unterschrieb nicht nur die Formulare, sondern trug selbst handschriftlich auch die Interventionen ein. Als „eingeleitete ärztliche Maßnahme“ wurde ausnahmslos die Applikation von Laminariastiften zur Zervixdilatation mit anschließender Kürettage dokumentiert. Die medizinische Berichterstattung weist dabei Leerstellen auf: Deskriptive Angaben zu Fötusmerkmalen (Länge, Geschlecht, Pathologien) fehlen konsequent. Dafür findet sich in den Anzeigen die stereotype Formel eines Verlaufs „ohne Komplikationen“.

Die Zeitspanne zwischen der Genehmigung des Schwangerschaftsabbruches durch die Gutachterstelle in Segeberg und der medizinischen Intervention in Eutin variierte erheblich zwischen zwei und 34 Tagen. Während die meisten Frauen nach einer Woche entlassen wurden,⁹⁵ deuten längere Aufenthalte im Krankenhaus von bis zu 34 Tagen auf postoperative Notwendigkeiten hin. Bei zwei Frauen aus dem Kreis Oldenburg sind die genauen Aufnahme- und Entlassungsdaten bekannt. Natalia B. blieb acht Tage im Krankenhaus, Lydia P. 20 Tage.⁹⁶

Die Schwangerschaftsunterbrechungsanzeigen des Eutiner Krankenhauses wurden an den Eutiner Amtsarzt Dr. Karl Rosenow⁹⁷ geschickt. Die Anzeigen der Zwangsarbeiterinnen, die aus dem Kreis Oldenburg kamen, deklarierte der Amtsarzt als „Irrläufer“ und leitete sie zur statistischen Erfassung an seinen Kollegen Störmer nach Oldenburg weiter.

Städtisches Krankenhaus Ost in Lübeck. Das Städtische Krankenhaus Ost war ursprünglich eine Heilanstalt und betreute bis zu 1.500 „schwachsinnige und geisteskranken“ Patienten. Wie auch die Heilanstalt Neustadt wurde sie im dritten Kriegsjahr als Ausweichkrankenhaus „zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in den besonders gefährdeten Gebieten des Reiches“ vorgesehen. Im September 1941 wurden über 600 Insassen der Heilanstalt Strecknitz im Rahmen der „Aktion Brandt“ abgeholt, in hessische Heilanstalten gebracht, starben dort an Krankheiten, Hunger und Kälte oder wurden ermordet.⁹⁸

Die freigewordenen Gebäude wurden in der Folge durch die „Organisation Todt“ als Hamburger Ausweichkrankenhaus ausgebaut und noch während des Krieges als „Krankenhaus Ost der Hansestadt Lübeck“ geführt. 1943 nahm die erste Lübecker Frauenklinik in einem der „Hamburger Häuser“ auf dem ehemaligen Gelände der Heilanstalt mit 220 Bet-



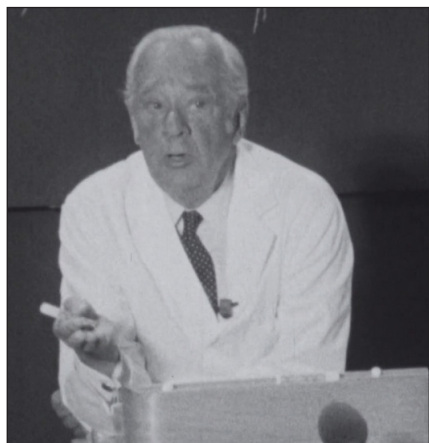
Städtisches Krankenhaus Ost, Lübeck: Hier wurden hunderte Abbrüche durchgeführt

ten unter der Leitung des Chefarztes Professor Dr. Heinz Kirchhoff⁹⁹ ihren Betrieb auf.

Heinz Kirchhoff, geboren am 4. Juni 1905 in Wilhelmshaven, studierte in München, Tübingen und Hamburg. Approbation und Promotion erfolgten 1930 in Hamburg. Nach einer Station in Bremen habilitierte er 1936 in Kiel.¹⁰⁰ 1937 trat er der NSDAP (Nr. 5.275.568/3959685 RÄK) bei und war Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDD) und ab März 1938 im NSD-Ärztebund (Nr. 21454). Von 1937 bis 1939 war er in Leipzig als Assistenz-, später als Oberarzt in der Universitäts-Frauenklinik tätig. Nach seiner Zeit als Militärarzt übernahm er 1943 die städtische Frauenklinik in Lübeck.

In dieser Frauenklinik fand ab 1943, vor allem aber im Jahr 1944 eine Vielzahl von dokumentierten Schwangerschaftsabbrüchen statt, darunter auch drei Fälle aus dem Kreis Oldenburg. In einer Vernehmung¹⁰¹ der Kriminalpolizei Lübeck im Städtischen Krankenhaus Ost am 8. November 1945 gab Dr. Kirchhoff detailliert das in seiner Klinik eingesetzte Schwangerschaftsunterbrechungsverfahren zu Protokoll.

„Die Patientin Anna G[...]“¹⁰² wurde hier eingewiesen, um eine beantragte und von der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Sitz Bad Segeberg, genehmigte Schwangerschaft unterbrechen zu lassen. Dieser Eingriff wurde, wie üblich, von einem Assistenten, in diesem Falle von Fr. Dr. med. Hiebl¹⁰³, durch instrumentelle Erweiterung des Gebärmutterhalsteils von



Quelle: avthb.eu/media/4465

Heinz Kirchhoff 1974 bei einer Vorlesung an der Universität Göttingen, wo er ab 1954 gelehrt hatte

der Scheide aus begonnen, und zwar wurde am Abend vorher ein sogenannter „Laminariaquellstift“ eingeführt.“

Beim Herausziehen dieses Stiftes, so Dr. Kirchhoff in der Vernehmung, könne dann die Frucht entfernt werden. Bei Komplikationen werde nach Vorschrift zuerst die „Oberärztin, Frll. Dr. Maria Wissler“¹⁰⁴, zu weiteren Entscheidungen er selbst gerufen. Trotz großer Erfahrung könne es auch einem geübten Arzt immer wieder passieren, dass bei einer Erweiterung des Gebärmutterhalsteils die Gebärmutterwand aufplatze. In solchen Fällen, so Dr. Kirchhoff, sei die Entscheidung oft nicht leicht, ob die Gebärmutter durch Übernähung der Wunde erhalten werden könne oder aber ob die Gebärmutter zur

Errettung des Lebens der Frau entfernt werden müsse.

Die drei der Frauenklinik zugewiesenen Fälle aus dem Kreis Oldenburg – die Zwangsarbeiterinnen kamen von der Insel Fehmarn – gehören in die Kategorie der Spätabbrüche. In der Anzeige für den Amtsarzt vermerkte die Oberärztin Wissler in zwei Fällen die „instrumentelle Ausräumung von Frucht und Placenta“, in einem Fall fügte sie die Größe der Frucht mit 32 cm an.

Bei einem dritten Fall eines Spätabbruchs notierte Dr. Wissler ein vom üblichen Verfahren abweichendes operatives Vorgehen und gab in der Anzeige eine „Laparatomie und einen Isthmusschnitt“ an. Die Größe der Frucht dokumentierte sie mit „entspr. Grav. Mens VI/VII“.

In diesen drei Fällen verlief der Schwangerschaftsabbruch nach Angaben der Ärztin ohne Komplikationen, die Zwangsarbeiterinnen wurden nach 14 Tagen entlassen.¹⁰⁵

Wie im Fall des Kreiskrankenhauses Oldenburg wurden auch die Unterlagen der Frauenklinik kurz vor Ende des Krieges beseitigt. Krankengeschichten mit Fieberkurven wurden vor dem Einmarsch der Engländer gegen den ausdrücklichen Befehl von Dr. Kirchhoff, so seine Aussage im Vernehmungsprotokoll, von seiner „überängstlichen Ärztin, Fräulein Dr. med. Hiebl, vernichtet“. Hiebl „fürchtete seiner Zeit den Einmarsch von russischen Besatzungstruppen“. Erhalten geblieben und von den Engländern eingezogen sind die Stationsbücher der Ein- und Abgänge von ausländischen Patientinnen und Patienten für den Zeitraum von 1939 bis 1945. Auch für die Zwangsarbeiterinnen aus dem Kreis Oldenburg lässt sich so die Verweildauer nachvollziehen.

Protokoll einer Vernehmung. Im Oktober 1945 bereitete die Polish War Crimes Mission (Team Lübeck) die Eröffnung eines Kriegsverbrecherprozesses gegen Dr. Kirchhoff u. a. vor. In diesem Zusammenhang wurde als Zeuge Dr. Karlis Vanadzins, vormaliger Arzt im Kreiskrankenhaus Oldenburg, befragt und das nachfolgende Protokoll zu den Akten genommen.¹⁰⁶

„Des Zeugen Karlis Vanadzins, in der Strafsache gegen Dr. Kirchhoff und Genossen, aufgenommen durch den Richter-Investigator Lt. Stefan Sb.i...ski [unleserlich] in Lübeck am 19. Juli 1946.

Es erscheint der Zeuge Dr. med. Karlis Vanadzins, 56 Jahre alt, evangelisch, Arzt und Spezialist für Roentgen und Physiotherapie, lettischer Nationalität, wohnhaft in Lübeck, Kleiststr. „Lettenlager Riga“, mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, belehrt über die Folgen des Meineides und rechtmäßig beeidet, sagt zur Sache selbst aus:

Seit 1. Februar 1939 bis zur Besetzung Lettlands durch die russischen Truppen war ich Direktor des städtischen Krankenhauses in Riga, vom 28. Oktober 1944 als Arzt im Kreiskrankenhaus in Oldenburg Holstein eingesetzt und seit dem 14. November 1945 bin ich Lagerarzt in Lübeck.

In der Frauenklinik „Ost“ in Lübeck war ich niemals gewesen und kenne die Ärzte, insbesondere Dr. Kirchhoff, Dr. Hiebl, Dr. Wissler überhaupt nicht, Dr. Rinne und Dr. Voigt nur aus der Ärztekammer in Bad Segeberg. Ich kenne also die Zustände in dieser Frauenklinik gar nicht.

Ich selbst war beschuldigt den deutschen Frauen gegenüber unerlaubterweise Fruchtabtreibungen gemacht zu haben, wurde aber freigesprochen. Ich habe mich vor dem Gericht darauf berufen, dass die deutschen Ärzte im Krankenhaus Fruchtabtreibungen leicht durchgeführt haben den Ausländern gegenüber. Es war nur eine formelle Sache, um die Erlaubnis zu bekommen. Die Patientin musste nur ihre Zustimmung dazu schriftlich unterzeichnen, wonach der Arzt sich an die Ärztekammer in Bad Segeberg wenden musste. Es war also unter den Nazis eine Leichtigkeit, Frucht abzutreiben. Ob dieselben Vorschriften auch den deutschen Frauen gegenüber galten, weiß ich nicht.

Als die englischen Truppen sich näherten, verweilte ich im Krankenhaus Oldenburg. Wir bekamen den Befehl, alle Papiere, die die Fruchtabtreibung betreffen, zu beseitigen. Es musste also etwas unerlaubtes oder unmoralisches darin gewesen sein.

Ich habe alles ausgesagt.

durchgelesen – angenommen – unterzeichnet

Dr. med. Karlis Vanadzins“

Diese Zeugenaussage von Dr. Vanadzins vom 19. Juli 1946 ist ein wichtiges Dokument für die frühen Versuche der britischen Militärbehörde,

nationalsozialistisches Unrecht juristisch aufzuarbeiten. Sie gibt über das ausgewertete Dokumentenmaterial hinaus aus der Sicht eines Akteurs Einblick in die Praxis von Schwangerschaftsabbrüchen in Oldenburg (Holstein) und Lübeck sowie die gezielte Vernichtung von Beweismaterial am Ende des Krieges.

Dr. Vanadzins betont dabei, dass er die Hauptbeschuldigten nicht persönlich kannte und die Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses Ost nie betreten habe. Diese Distanz verleiht seiner Schilderung der allgemeinen Abläufe eine größere Glaubwürdigkeit, da keine persönliche Voreingenommenheit gegenüber den Beteiligten erkennbar ist.

Die protokollierten Aussagen bestätigen die rassistische Doppelmoral des NS-Regimes: Während Schwangerschaftsabbrüche bei deutschen Frauen streng sanktioniert wurden, waren sie bei Zwangsarbeiterinnen politisch gewollt, um „fremdvölkischen“ Nachwuchs systematisch zu verhindern. Vanadzins nutzt sein Wissen über diese Praxis auch als Verteidigungsstrategie für sein eigenes Verfahren.

Er beschreibt die Eingriffe als rein „formelle Angelegenheit“, die von der NS-Bürokratie systematisch gedeckt war. Er belegt damit, dass das medizinische Personal Abbrüche bei Zwangsarbeiterinnen routinemäßig und mit bürokratischer Billigung vornahm. Die Ärztekammer spielte hierbei die zentrale Rolle der genehmigenden Instanz. Kliniken wie die Frauenklinik Lübeck Ost oder das Kreiskrankenhaus Oldenburg fungierten als Orte, an denen rassenpolitische Vorgaben medizinisch exekutiert wurden.

Der Hinweis auf den Befehl, alle Unterlagen vor dem Eintreffen der britischen Truppen zu vernichten, ist ein klares Indiz für das Unrechtsbewusstsein der Verantwortlichen. Es dokumentiert den Versuch, die Spuren von Verbrechen gegen die Menschlichkeit nachträglich zu beseitigen.

Epilog

Am 3. Mai 1945 eroberten die Briten Neustadt in Holstein. Die Unterbringung und Versorgung der Überlebenden der Cap-Arcona-Katastrophe und des Massakers an jüdischen KZ-Häftlingen am Neustädter Strand stellte die Briten vor großen Herausforderungen. Eine Vielzahl schwerverletzter Frauen wurde auch in der Frauenklinik des Landeskrankenhauses behandelt.

Dennoch fand die britische Militärverwaltung Zeit, insbesondere die Leitungsmitglieder des Krankenhauses auf ihre nationalsozialistische Vergangenheit zu überprüfen. Schon im Juli 1945 erhielt auch Dr. August Giesecke, Chefarzt der Frauenklinik, einen Fragebogen, den der Oberpräsident, zuständig für die Provinzialverwaltung, an die britische Militärregierung zur Prüfung weiterreichte.¹⁰⁷

Giesecke gab in seinem Fragebogen an, schon seit 1935 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) gewesen zu sein, ein Jahr zuvor sei er dem paramilitärischen Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) beigetreten. In der Funktion eines „Sturmarztes“ hatte er im November 1942 den Dienstgrad eines „Hauptsturmführers“ erreicht.¹⁰⁸

Ordentliches Mitglied der NSDAP konnte er erst nach Lockerung der Eintrittsmöglichkeiten unter dem 1. Mai 1937 werden, zunächst war er in der Ortsgruppe Rendsburg gemeldet. Kurz nach der Heirat im Oktober 1937 trat auch seine Ehefrau der Partei bei, 1940 dann auch seine beiden Töchter Ilse und Ursula.¹⁰⁹ Mit seinem Wechsel an das Landeskrankenhaus gehörte Giesecke ab 1943 zur Ortsgruppe Neustadt. Für den Chefarzt der Frauenklinik des Landeskrankenhauses der Provinz Schleswig-Holstein war es selbstverständlich, jedes Schreiben, so auch die Schreiben zur Bestätigung einer Schwangerschaftsunterbrechung, mit einem „Heil Hitler“ zu beenden.

Im August 1948 stellte Giesecke in einem Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung – nicht ohne Stolz – heraus, dass „die Prüfung [seines] Fragebogens durch die Militär-Regierung ohne jede Beanstandung erfolgt“ sei.¹¹⁰

Der Fokus staatsanwaltlicher Ermittlungen zu Kriegsverbrechen lag in Neustadt auf der Verlegungspraxis und Ermordung von Psychiatriepatienten. Der „Pionier“ der Zwangsabtreibungspraxis im Kreis Oldenburg – Giesecke nahm im Juni 1943 den ersten Schwangerschaftsabbruch an einer Zwangsarbeiterin vor¹¹¹ – blieb unbehelligt, seine Funktion als Chefarzt unangetastet, zwischenzeitlich übernahm Giesecke sogar die ärztliche Leitung des Landeskrankenhauses.¹¹² 1954 kündigte er altersbedingt seine Stellung.¹¹³ Er verbrachte seinen Ruhestand in Lübeck und starb dort 1974.

Wie August Giesecke konnten alle Akteure und Ärzte, die an den massenhaften Schwangerschaftsabbrüchen mittel- und unmittelbar beteiligt waren, nach Kriegsende ihre Tätigkeiten und Karrieren fortsetzen.

Etwa Dr. Heinrich Strohmann, Cheforganisator im Landesarbeitsamt Nordmark, zuständig für Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein. In der Nachfolgebehörde des Landesarbeitsamts Hamburg wurden ausgewiesene Fachleute gebraucht. Strohmann erhielt 1957 für seine Verdienste als Medizinaldirektor das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse am Bande, 1965 vom Hartmannbund für besondere Verdienste durch erfolgreiche berufsständische Arbeit und eine vorbildliche ärztliche Haltung die Thieding-Plakette.¹¹⁴

Eine besonders steile Karriere legte der ehemalige Chefarzt der Lübecker Frauenklinik im Städtischen Krankenhaus Ost hin. Dr. Heinz Kirchhoff

blieb noch bis 1954 in Lübeck, erhielt dann einen Ruf an die Universität Göttingen. Als einer der führenden Gynäkologen der Bundesrepublik war er ein entschiedener Abtreibungsgegner und verständnisvoller Akteur in der eugenischen Frage. Für seine Verdienste wurde Kirchhoff am Ende seiner Laufbahn mit der Albrecht-von-Haller-Medaille der Universität Göttingen, 1981 mit der Paracelsus-Medaille geehrt.¹¹⁵

Der Universität Göttingen vermachte Kirchhoff eine 600 Objekte umfassende Sammlung zum Thema Muttergottheiten und Fruchtbarkeits-symbole. Die Venus von Kostienki, ein altsteinzeitliches Fruchtbarkeits- und Mutterschaftssymbol, benannt nach der archäologischen Fundstätte Kostenki in Russland, mag ihn möglicherweise an unzählige Schwangerschaftsabbrüche von „Ostarbeiterinnen“ erinnert haben, die unter seiner Klinikleitung vorgenommen wurden.¹¹⁶

Der Aufstieg des Amtsarztes des Kreisgesundheitsamtes Dr. Störmer verlief hingegen deutlich bescheidener. Aber immerhin wurde er nach der Übernahme in die Nachfolgebehörde als Obermedizinalrat aus dem Dienst entlassen.

Anmerkungen

1. Die „Polen-Erlasse“ vom 8. März 1940 etablierten ein Sonderrecht für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen. Sie enthielten u.a. Vorschriften zur Kennzeichnungspflicht der Kleidung, Löhne und Verpflegung, Ausgangssperre und ein Verbot, ungenehmigt den Aufenthaltsort zu verlassen, Verbote des Besitzes von Geld, Wertgegenständen, Fahrrädern usw. sowie das Verbot jeglichen Kontakts mit Deutschen abgesehen von Arbeitsbelangen. Die „Ostarbeiter“-Erlasse vom 20. Februar 1942 schrieben u.a. die strikte Trennung sowjetischer Arbeitskräfte von der deutschen Bevölkerung, Unterbringung in gesicherten Lagern, Kennzeichnung der Kleidung, Verbot sexueller Kontakte und Abschiebung schwangerer weiblicher Arbeitskräfte nach dem Osten vor.

2. Anfangs war das am 15. Dezember 1942 bzw. 29. Januar 1943 erlassene Verbot der Rückführung schwangerer Zwangsarbeiterinnen bis zum 31. März 1943 befristet, wurde aber am 22. April 1943 für die Kriegsdauer verlängert. Vgl. V.I. 18 228 v. 22.4.43, „Behandlung schwangerer ausländischer Arbeitskräfte“. In: Verfügungen / Anordnungen / Bekanntgaben. 2. Teil aus 1943, V. Band. Herausgegeben von der Partei-Kanzlei. München 1943, S. 154ff.

3. Parteikanzlei II B 4, Vertrauliche Informationen Folge 53/634 v. 9.12.43, Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen und Polinnen. In: Verfügungen / Anordnungen / Bekanntgaben. 2. Teil aus 1943, V. Band. Herausgegeben von der Partei-Kanzlei. München 1943, S. 167.

4. LASH Abt. 329, Nr. 13.

5. Im Nationalsozialismus wurden durchgehend die Begriffe „Schwangerschaftsunterbrechung“ im Sinne eines unter bestimmten Bedingungen zulässigen Schwangerschaftsabbruchs und „Abtreibung“ im Sinne eines verbotenen, unter Zuchthausstrafe stehenden Eingriffs verwendet.

6. Eine erste Auswertung der Vorgänge im Kreisgesundheitsamt Oldenburg nahm Sebastian Lehmann vor: „... stärkste Befürchtungen, dass das Kind doch der Allgemeinheit zur Last fällt“. Schwangerschaft und Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein. In: Uwe Danker/Annette Grewe/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hg.), „Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der

Arbeitseinsatz nicht lohnt“. Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939 – 1945. Bielefeld 2001, S. 211-215.

7. Veröffentlichungen: 1. Dr. Simon: Serologische Ruhrdiagnose. In: Zeitschrift für Medizinbeamte, Prof. Dr. Otto Rapmund (Hg.), Jahrgang 1920, S. 84. 2. Dr. Gerhard Simon, Über die Farbe der Haare und Augen der Schulkinder im Kreise Oldenburg (Holstein), Med.-Rat Oldenburg (Holstein) In: Volk und Rasse. Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum, Rassenkunde und Rassenpflege. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. 5. Jahrgang. Heft 1, Januar (Eismond) 1930. 3. Simon G. Statistik der Kindertuberkulosen. Leipzig, Verlag Curt Kabitzsch 1930, S. 65-98.

8. Eckhard Heesch, Nationalsozialistische Zwangssterilisierungen psychiatrischer Patienten in Schleswig-Holstein. In: Demokratische Geschichte 9/1995, S. 55-102. Zitat S. 71. www.beirater-Geschichte.de/fileadmin/pdf/band_09/Demokratische_Geschichte_Band_09_Essayo4.pdf.

9. Die Reorganisation war ein zentraler Schritt zur Gleichschaltung und ideologischen Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens im nationalsozialistischen Deutschland. Mit dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (GVG) vom 3. Juli 1934 wurden die gesundheitlichen Verwaltungsstrukturen zentralisiert, die kommunalen Gesundheitsfürsorgestellen aufgelöst und in staatliche Gesundheitsämter überführt.

10. Sammlung der in den *Wagrisch-Fehmarnschen Blättern* veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen, 22. Januar 1934: Mitteilung des Landrats über die Vertretung des Kreisarztes. Hinweis: Das näherliegende staatliche Gesundheitsamt Eutin gehörte damals noch zum Freistaat Oldenburg.

11. Datenblatt Dr. Simon: in „Juden in Schleswig-Holstein“, Sammlung Erich Koch, JSHD Forschungsgruppe Universität Flensburg. Medizinrat, 1929 Kreisinspektor vom Roten Kreuz, öffentliche Beratungsstelle für Geschlechtskranke (seit 1919), 2. Vorsitzender des Vereins für Jugendheime in Schleswig-Holstein (Landesjugendheim mit Jugenderholungsheim), 1. Vorsitzender des Kreisverbands der DDP (Handbuch Schleswig-Holstein 1929), 4. April 1933: Sanitätskolonnen sprechen ihm das Mißtrauen aus (*Lübecker Generalanzeiger*).

12. Sammlung der in den *Wagrisch-Fehmarnschen Blättern* veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen, 22. Januar 1934: Mitteilung des Landrats über die Vertretung des Kreisarztes.

13. LASH, Abt. 761, Nr. 9458 Personalakte Dr. Georg Störmer (geb. 3. März 1898 in Danzig).

14. Sammlung der in den *Wagrisch-Fehmarnschen Blättern* veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen, 22. Januar 1934, S. 32, A. 1154.

15. Georg Störmer, Blutdrucksteigerung und Splanchnicusgebiet. [Maschinenschrift.] 20 S., 4°. Berlin. Med. Diss. v. 7. Okt. 1924. Quelle Katalog (HU Berlin); weitere Publikation April 1930: Über den Einfluss von Synthalin B bei kohlehydratarmer Kost auf motorische Erregungszustände, Autoren Georg Störmer, Otto Einstein, Quelle: Klinische Wochenschrift, 1930-04, Vol. 9 (15), p.695-696 (<https://doi.org/10.1007/BF01726024>).

16. Der Segel-Fliegersturm war eine organisatorische Einheit innerhalb der paramilitärischen Luftfahrtverbände des nationalsozialistischen Deutschlands. Ein Sturm war dabei eine Gliederungsebene, die in etwa einer Kompanie entsprach und meist eine lokale Gruppe von Fliegern umfasste. Der Oldenburger Fliegersturm übte den antriebslosen Flug. Am Putloser Wienberg wurde das Segelflugzeug mittels eines gespannten Gummiseils katapultartig gestartet. Ränge und Abzeichen übernahm der Fliegersturm weitgehend von der SA. Sturmarzt bezeichnete einen Arzt im Rang eines Sturmmannes und zeigte an, dass die betreffende Person sowohl Mitglied der Organisation als auch medizinisch qualifiziert war.

17. Kreisgesundheitsamt, Eutin, 24. Juni 1987, Az.: 54-02/16-Lü/Bö.

18. Es handelt sich um die Arbeitsbereiche Sippentafeln (57 Akten), Anwärter (7 Akten), Ehe-tauglichkeit (142 Akten), Adoption/Pflegschaft (34 Akten), Schwangerschaftsunterbrechung (4 Akten) und Unfruchtbarmachung (626 Akten). Die Akten geben die Arbeitsbereiche der Gesundheitsämter nicht vollständig wieder und lassen auch keine Bewertung bezüglich der Gewichtigkeit zu. Die Aufgaben waren vielfältiger, siehe GVG, wie Anm. 9.

19. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
20. Ernst Poel, geb. 3. Dezember 1887 in Wulmenau, Landrat des Kreises Oldenburg von 1921 – 1927, Beitritt NSDAP 1. Mai 1933 (Nr. 2646862), Ortsgruppe Ratzeburg, Gau Schleswig-Holstein, 1942 – 1945 Landrat der Kreise Oldenburg und Eutin, Nachfolger von Dr. Werner Mohr, geb. 18. Oktober 1903, Beitritt als Student in die NSDAP 3. Dezember 1925 (Nr. 22827) Landrat und Kreisleiter der NSDAP von 1933 – 1941.
21. Anordnung 3/43 des Reichsgesundheitsführers vom 11. März 1943. Kreisarchiv Warendorf Oelde B 743.
22. Die Führung der ehemaligen Selbstverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein lag beim Gauleiter der NSDAP, Hinrich Lohse (1896 – 1964), als Oberpräsidenten, dessen Stellvertreter als Landeshauptmann weisungsgemäß die Geschäftsführung des Provinzialverbandes innehatte. Die Stelle des Landeshauptmanns wurde 1938 mit dem persönlichen Vertreter Lohses, Dr. Wilhelm Schow (1896 – 1946) besetzt.
23. LASH, Abt. 329, Nr. 13. Heinrich Strohmann, geb. 26. Dezember 1889 in Szittkehmen, 1910 Reifeprüfung im Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster, Mitglied der NSDAP (Nr. 5221336), Aufnahme 1. Mai 1937.
24. War in der Conti-Anordnung vom März 1943 von „Ostarbeiterinnen“ die Rede, ist in diesem Schreiben vom Juli 1943 der Personenkreis bereits auch auf Polinnen erweitert.
25. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
26. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
27. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
28. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
29. LASH, Abt. 329, Nr. 13. Das Landesarbeitsamt Nordmark wurde 1943 aufgelöst und den Parteigaustrukturen angepasst. Der Gau Schleswig-Holstein erhielt ein eigenes Landesarbeitsamt mit Sitz in Kiel. Die ärztlichen Angelegenheiten wurden weiter zentral von Dr. Strohmann bearbeitet.
30. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
31. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
32. LASH, Abt. 329, Nr. 13. Dr. Oskar Voigt, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer und der KV-Verwaltung, Bad Segeberg, Mitglied der NSDAP.
33. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
34. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
35. LASH, Abt. 458, Nr. 275. Gestapo Oldenburg (Holstein), Lankenstr. 4, Leitung Hans Tipse, geb. 7. Februar 1908 in Göttingen, Mitglied der NSDAP (Nr. 2602688) seit 1. Mai 1933.
36. LASH, Abt. 329, Nr. 35173.
37. Alfred Waldemar Lenz, geb. 6. Juli 1885 in Bartenstein/Ostpreußen, Besuch des Gymnasiums Königsberg, Abitur 1904, Studium der Medizin an der Universität Königsberg, Approbation 10. Juli 1910, Dissertation 14. Juli 1910 („Ein Beitrag zur Diagnose des offenen Ductus Botalli“), Kreisarzt, Veröffentlichung über „Die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung auf der Kurischen Nehrung“. In: Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinal-Verwaltung. VIII. Band 3. Heft. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, 1918. Quelle: Katalog HU Berlin. Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933.
38. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
39. Lehmann, Befürchtungen, S. 213.
40. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
41. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
42. LASH, Abt. 329, Nr. 13.
43. Lehmann, Befürchtungen, S. 214 „Wagt man den Vergleich mit andernorts überlieferten Daten über die Altersstruktur von Polinnen und ‚Ostarbeiterinnen‘, beispielsweise für den Kreis Schleswig, so sind es eben genau die Jahrgänge von 1920 bis 1924, die den Großteil der im Kreis Schleswig eingesetzten ‚Ostarbeiterinnen‘ und Polinnen ausmachten und den auch die überwiegende Mehrheit der Frauen angehörte, die im Kreis Oldenburg eine Schwanger-

schaftsunterbrechung über sich ergehen lassen mussten.“

44. Marc Buggeln (Humboldt-Universität zu Berlin), Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939 – 1945 und die Entschädigung vormaliger Zwangsarbeiter nach dem Kriegsende. Eine weitgehend statistische Übersicht. 2017.

45. Lehmann, Befürchtungen, S. 214 „Hauptsächlich dürften jedoch religiöse Motive für die in der Mehrzahl katholisch erzogenen Frauen aus Polen ausschlaggebend gewesen sein, gegen einen Schwangerschaftsabbruch Widerstand zu leisten. Gegenüber den offenbar weniger stark konfessionell geprägten ‚Ostarbeiterinnen‘ mag die Hemmschwelle hinsichtlich des Zwangs zur Abtreibung auch für die Arbeitgeber, deren Rolle bei dem Zustandekommen der Eingriffe nicht unterschätzt werden darf, etwas niedriger gewesen sein.“

46. Das Verhältnis beträgt zwischen Festlandbewohner 42.917 = 81 % und Inselbewohnern 10.037 = 19 % (Zahlen 1939).

47. Im Falle der Ukrainerin Anastasia P. aus Schashagen stellte Dr. Mühlenhardt, Neustadt i. H. am 21. Oktober 1943 „den dahingehenden Antrag“, der unter dem Datum vom 11. November 1943 von der Ärztekammer (Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechungen) genehmigt wurde. Am 22. November 1943, also ein Monat nach Antragstellung, meldete der Chefarzt die Ausführung und den komplikationsfreien Verlauf. Auch aus den weiteren Fällen geht nicht hervor, ob die Zwangsarbeiterin den Antrag unterschrieben hat. Dr. Rudolf Mühlenhardt, geb. 28. März 1879, Datum der Bestallung 1908, Kriegsteilnehmer, Mitglied der NSDAP, zugelassen beim Amt für Volksgesundheit, Zulassung als Allgemeinmediziner 1. Juli 1908, nebenamtliche Tätigkeit als Arbeitsdienstarzt.

48. Oskar Voigt, geb. 18. Januar 1888. Dr. med., Bestallung 17. August 1914, Anerkennung als Facharzt für Kinderkrankheiten seit 1924, Geschäftsführender Arzt der KV-Verwaltung, Landesstelle Schleswig-Holstein Bad Segeberg, ab 1. Januar 1938. Mitglied der NSDAP.

49. Anordnung 3/43 des Reichsgesundheitsführers vom 11. März 1943.

50. Rundschreiben 10/44 der NSDAP-Reichsleitung an die Leiter der Ämter für Volkswohlfahrt in den Gauleitungen der NSDAP, vom 20. Januar 1944, S. 2.

51. Hans Rinne, geb. 11. Februar 1888 in Greifswald. Dr. med., Datum der Bestallung 2. Juni 1914, Anerkennung als Facharzt für Chirurgie seit 1923, Leitender Arzt der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Segeberg, Vorsitzender der Ärztekammer, Leiter der Kasenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, SS-Mitglied (Nr. 19 250), SS-Obersturmbann (1934) und Standartenführer (1938), seit 1931 Mitglied der NSDAP (Nr. 558 248), Multifunktionär der NSDAP, Gauobmann des NS-Ärztbundes, seit 1935 Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit (1935), beauftragter Dozent für Ärztliche Rechts- und Standeskunde an der Christian-Albrecht-Universität Kiel.

52. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

53. Lehmann, Befürchtungen, S. 212.

54. In: Verfügungen / Anordnungen / Bekanntgaben. 2. Teil aus 1943, V. Band. Herausgegeben von der Partei-Kanzlei. München 1943, S. 199.

55. 1939 52.954 Einwohner im Kreis, in der Stadt Oldenburg 6.200 Einwohner, Kreiskrankenhaus Oldenburg, 1925 65 Betten.

56. LASH, Abt. 309, Nr. 35173.

57. LASH, Abt. 309, Nr. 35173.

58. LASH, Abt. 460.8, Nr. 1005.

59. Vorgesetzte: Landräte Hübner, Mohr und Poel. Einkommen von 1942 bis 1944, jährlich 42.000 RM.

60. Polska Misja Wojskowa Badania Zbrodni Wojennych – Polish War Crimes Mission: Akta Karne c/a Kirchhoff u. a., L. Rep. Br. 204/46.

61. Ebenda.

62. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

63. Standesamt Lensahn 87/1944, geboren am 23. November 1944 um 1.30 Uhr.

64. Standesamt Lensahn 35/1945, gestorben am 22. April 1945 um 11.30 Uhr. Die Angabe der

Todesursache fehlt.

65. Am 2. Juli 1944 um 8.30 Uhr kam im „Kinderheim Ost“ Anna Wanda K. zur Welt. Die Mutter Wanda K., unverehelicht, zwangsbeschäftigt als „Ostarbeiterin“, musste aus Klaustorf (Heiligenhafen) nach Lensahn fahren. Zu Geburtsort und -jahr der Mutter fehlen Angaben.

66. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

67. Karte der Polnischen Militär Mission 7.11.1949. Arolsen Archives 76907990.

68. Standesamt Oldenburg 60/1944, Friedhof Oldenburg VB10a.

69. Polska Misja Wojskowa Badania Zbrodni Wojennyh – Polish War Crimes Mission: Akta Karne c/a Kirchhoff u. a., L. Rep. Br. 204/46.

70. *Fehmarnsches Tageblatt*, 19.5.1937.

71. KStASF, B 2.5 107.

72. Anzeige im *Hamburger Fremdenblatt*, Abendausgabe 17.7.1943.

73. Archiv Stadt Fehmarn, Fehmarnsches Krankenhaus (1889 – 1989), Georg Laage. Die Chronologie enthält für die Zeit von 1933 – 1945 keine Hinweise.

74. LASH, Abt. 329 Nr. 13.

75. Eine offizielle Übergabe der „Krankenhaus-Sonderanlagen Aktion Brandt, Anlage Neustadt i. Holst.“ durch die Organisation Todt an den Oberpräsidenten erfolgte am 16. November 1944. Dr. Rudolf Illing, geb. 1896, seit 1942 Dezernent für die Schleswig-Holsteinischen Heil- und Pflegeanstalten.

76. Vgl. Friedrich Ernst Struwe, Landesheilanstalt Neustadt in Holstein. Berichte aus den Jahren 1918 bis 1945. Heiligenhafen 2013.

77. Weitere Informationen aus der Personalakte: 1922 Assistenzarzt der Frauenklinik Kiel, Dissertation; 1928 Arzt im Krankenhaus Rendsburg, Genehmigung Erweiterungsbau für 33 Betten (Stadtarchiv Rendsburg KP 00096), 1941 Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie.

78. Dr. August Giesecke ist in wissenschaftlichen Publikationen unter anderem in der Fachzeitschrift *Strahlentherapie* aus dem Jahr 1920 als Autor eines Artikels mit dem Titel „Die Dauerresultate nach operativer und Strahlenbehandlung“ aufgeführt, wobei seine Position als „I. Assistent der Klinik“ (Erster Assistent der Universitäts-Frauenklinik Kiel) angegeben wird. Weitere Veröffentlichungen: 2. Oktober 1920, W. Stoeckel Blutungsursachen bei Gravidität (Hoehne). Behandlung der Blutungen in der Nachgeburtsperiode (Heynemann). Endometrium und Genitaltuberkulose (Schröder). Lokalanästhesie bei vag. Operationen (Giesecke).

79. 1927 (im Lyceum Rendsburg) „Sexueller Jugendschutz“, 1934 „Kampf dem Krebs“, 1934 und 1935 „Fehlgeburt, Abtreibung und ihre Folgen“, 1934 „Blutungen in der Schwangerschaft“, 1935 „Der Wille zum Kind“, 1934 „Der heutige Stand der Vererbungslehre“ (Allgemeinverständlicher Vortrag, gehalten vor der NS-Frauenschaft), 1941 „Gesundheitspflege der Frau in Schwangerschaft und Wochenbett“, 1942 „Kampf dem Krebs“.

80. NSKK-Hauptsturmführer war ein Offiziersrang innerhalb des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), einer paramilitärischen Unterorganisation der NSDAP.

81. LASH, Abt. 312, Nr. 801-312/900. Selbstangaben in der Entnazifizierungsakte.

82. Giesecke gab sein jährliches Einkommen an: 1943 56.253 RM, 1944 60.000 RM.

83. Siehe die Interventionen des Kreisarztes Dr. Störmer, S. 71.

84. Vgl. Friedrich Ernst Struwe, Landesheilanstalt Neustadt in Holstein. Berichte aus den Jahren 1918 bis 1945. Heiligenhafen 2013.

85. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

86. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

87. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

88. „Das Ausweichkrankenhaus in Neustadt hat die Aufgabe, im Falle von Katastrophen durch Feindeinwirkung deutsche Volksgenossen aufnehmen zu können. Nur für diesen Zweck hat das Reich die erheblichen Mittel des Baues zur Verfügung gestellt. Ohne Zustimmung des Herrn Reichsinnenministers kann ich umso weniger davon abweichen, als gerade die Frauenabteilungen der Ausweichkrankenhäuser nach dem Willen des Führers dazu bestimmt

sind, den deutschen Frauen aus luftgefährdeten Gebieten die Möglichkeit einer ungefährdeten Entbindung in einer ruhigen Gegend zu bieten.“ Quelle: Dr. Schow am 25. Januar 1943 an den Leitenden Medizinalbeamten Dr. Lenz, Kiel.

89. Klaus Petzold, Vom Julienhospital zu den SANA-Kliniken Ostholstein – Klinik Eutin. In: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 2007, 41. Jahrgang, S. 104-131.

90. LASH, Abt. 309, Nr. 35173.

91. Krankenhauslisten, Landkreis Eutin; die Angaben enthalten auch die Schwangerschaftsunterbrechungen. <https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/2-1-2-1-SH-003-9-DIV-ZM>.

92. Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen und Polinnen, Reichsgesundheitsführer, VI. 6/48 vom 10. März 1944. „Um konfessionell gebundene Ärzte und Schwestern nicht in Gewissenskonflikte zu bringen, dürfen, sofern an einzelnen Orten geeignete Baracken oder russische oder polnische Ärzte nicht vorhanden sein sollten, Ostarbeiterinnen und Polinnen zur Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung unter keinen Umständen in konfessionelle Krankenhäuser eingewiesen werden.“ Hintergrund dieser Anordnung war der Widerstand der katholischen Kirche. Aus dem mehrheitlich protestantisch geprägten Schleswig-Holstein sind keine Bedenken oder gar Widerstände bekannt.

93. Eutin Kurzauswertung: Summe der Schwangerschaftsunterbrechungen 52 (100 %), davon 11 Polinnen (21 %), 41 Ostarbeiterinnen (79 %). Erste Schwangerschaftsunterbrechung Mai 1943, letzte März 1945. 2. Halbjahr 1943 = 6 SU, 1. Halbjahr 1944 = 8 SU, 2. Halbjahr 1944 = 30 SU, 1. Vierteljahr 1945 = 10 SU. Zwischen 1943 und 1944 gab es 7 Geburten und 8 Fehlgeburten.

94. Erich Schmutzler, geb. 12.2.1902 Ratzeburg. Studium der Medizin, Universität Hamburg, Matrikel-Nr. 5604, 1921/22 Medizin. Mitglied der NSDAP (Nr. 3930690) seit 1. Mai 1933. 1938 Eintragung in das Arztregister Schleswig-Holstein. Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung Eutin.

95. 31 Fälle.

96. Arolsen Archives 70623419.

97. Obermedizinalrat Dr. Karl Rosenow, geb. 29. April 1875, zunächst Landesarzt im Landesteil Lübeck, später dann als Medizinalrat Amtsarzt im Kreis Eutin. LASH, Abt. 309, Nr. 27852, Personalakte. Mitglied der NSDAP (Nr.2739101) seit 1. Mai 1933, Literaturgesellschaft Eutin, dort gehaltene Referate: 1924 Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene, 1925 § 218, 1927 Hygiene der menschlichen Fortpflanzung und Bevölkerungspolitik, 1928 Therese Neumann in Konnersreuth, 1929 Altersschätzung beim Menschen, 1930 Albert Schweitzer, 1931 Über den Tod, 7. April 1933 Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, 1935 Über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 1938 Die biologischen und bevölkerungspolitischen Gesetze des Dritten Reiches, bes. das Erbgesundheitsgesetz, 1939 Zwillingforschung, 1940 Rassenmischung in den Kolonialländern und Rückwirkung dieser Rassenmischung auf Europa, 1942 Gesichtspunkte bei der Gattenwahl, 1948 Mangelkrankheiten, 1949 C. F. Meyers Novelle „Jürg Jenatsch“, 1950 Heilung der Angstpsychose, 1950 Der Chirurg Napoleons, 1953 Magie – Medizin – Religion.

98. www.uni-luebeck.de/universitaet/im-ueberblick/profil/geschichte/heilanstalt-strecknitz.html

99. Chefarzt vom 1. September 1943 bis 1954, übernahm danach das Ordinariat von Professor Dr. Heinrich Martius in Göttingen.

100. Die Universitätsklinik war in den Jahren von 1932 bis 1940 im Kieler Raum dominierend bei der Ausführung von Sterilisationen. In seiner Kieler Zeit war Kirchhoff als Assistenzarzt auch an einer Reihe von Sterilisationsoperationen beteiligt. Vgl. Karl-Werner Ratschko, Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im „Dritten Reich“. Essen 2013, S. 172.

Auch Eckhard Heesch, Nationalsozialistische Zwangssterilisierungen psychiatrischer Patienten in Schleswig-Holstein. In: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, 9/1995, S. 55-102. („Außerdem führten das Kreiskrankenhaus in Oldenburg, die Städtischen Krankenhäuser in Glückstadt, Marne, Wyk, Wedel

und Ütersen, das Menkestift in Wilster, die Diakonissenanstalt in Flensburg und die Privatkliniken Dr. Kramer, Dr. Kärger und Dr. Portwich in Kiel chirurgische Unfruchtbarmachungen durch. [...] Unter Verwendung ionisierender Strahlen, vorwiegend Röntgenstrahlen, wurde in der Kieler Universitäts-Frauenklinik (Prof. Dr. Schröder, Prof. Dr. Jüngling, Dr. Kirchhoff), im Städtischen Krankenhaus in Kiel sowie in der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt in Flensburg zwangssterilisiert.“)

101. Polska Misja Wojskowa Badania Zbrodni Wojennych – Polish War Crimes Mission: Akta Karne c/a Kirchhoff u. a., L. Rep. Br. 204/46. Dank an Günter Knebel für den Hinweis auf diese Akte.

102. Anna Gielec/Gielee, 23. Juli 1917, Polin, 1941 Niendorf, Badehotel, 1941 Haus Ludendorff, Travelager, Auszug 1. Dezember 1945 von Amts wegen Polen. Arolsen Archives 70684372, 72363349.

103. Theresia Hiebl, Dr. med., geb. 10. November 1915 in Graz, Datum der Bestallung Mai 1941 in Prag, Heimataдресe Graz, Steiermark, Eckertstr. 49/I, in der Frauenklinik Lübeck-Ost als Assistenzärztin angestellt.

104. Maria Wissler, Dr. med., geb. 29. März 1910 in Mannheim. Datum der Bestallung 25. Januar 1936, Leipzig, Oberärztin in Lübeck seit 1. September 1943.

105. LASH, Abt. 329, Nr. 13.

106. Polska Misja Wojskowa Badania Zbrodni Wojennych – Polish War Crimes Mission: Akta Karne c/a Kirchhoff u. a., L. Rep. Br. 204/46.

107. LASH, Military Government of Germany, Fragebogen, 16. Juli 1945.

108. LASH, Personalakte (mit Nachweis deutschblütiger Abstammung).

109. Margarete Giesecke, geb. Theimer, geboren am 1. Januar 1899 Wien, gest. 1983 in Lübeck, NSDAP-Mitglieds-Nr. 5444772, Beitrittsdatum 16. Dezember 1937; Ilse Giesecke, geb. 3. Februar 1921 in Kiel, NSDAP-Mitglieds-Nr. 7744051, Beitrittsdatum 1. September 1940; Ursula Giesecke, geb. 3. Februar 1921 in Kiel, NSDAP-Mitglieds-Nr. 7744052, Beitrittsdatum 1. September 1940.

110. LASH, Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bad Segeberg, Eutiner Str. 3.

111. LASH, Bescheinigung des Landeskrankenhauses, Abteilung Frauenklinik, 9. Juni 1943 (Schwangerschaftsabbruch 4. Juni 1943).

112. Bettina Schubert, Psychiatrie im Wiederaufbau. Das Landeskrankenhaus Neustadt in Holstein. Zwischen Euthanasie-Aktion und Reform, Diss. Lübeck 2017. S. 89.

113. LASH, Personalakte Landeskrankenhaus Neustadt in Holstein.

114. https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:WikiProjekt_Bundesverdienstkreuz/1957 und www.hartmannbund.de/der-verband/preise-und-ehrungen/ht-plakette/

115. www.umg.eu/ueber-uns/medizinische-fakultaet/auszeichnungen/albrecht-von-haller-medaille/ und Deutsches Ärzteblatt, Heft 24, 11. Juni 1981, S. 1231.

116. https://sammlungen.uni-goettingen.de/objekt/record_kuniweb_365938. Der Historiker Günter Knebel wird in der Ausgabe 66 der *Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte* ausführlicher über Kirchhoff, seine Tätigkeiten in Lübeck und die Sammlung schreiben.

Der Autor

Dietrich Mau, geb. 1949 in Oldenburg (Holstein), Historiker, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Paderborn. Derzeitiger Forschungsschwerpunkt „Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in Ostholstein“.

Abstract

Der Beitrag stellt umfassend dar, in welchem Umfang in den Jahren 1943 bis 1945 im Kreis Oldenburg (Holstein) Schwangerschaftsabbrüche an Zwangsarbeiterinnen vorgenommen wurden und wie diese Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen jungen Frauen bürokratisch organisiert waren. Der Autor beleuchtet damit nicht nur einen vergleichsweise unerforschten Aspekt der Geschichte der NS-Zwangsarbeit, sondern liefert auch detailliert Erkenntnisse über die Funktionsweise eines regionalen Institutionen- und Instanzengefüges im Kontext nationalsozialistischer Rassenideologie und Eugenik.

Während das Regime Abtreibungen an deutschen Frauen streng strafrechtlich sanktionierte, wurden sie ab März 1943 für schwangere „Ostarbeiterinnen“ erlaubt und durch Unterdruck-Setzung herbeigeführt, um „fremdvölkischen“ Nachwuchs zu verhindern und eine Einschränkung der Arbeitsleistung der Zwangsarbeiterinnen zu vermeiden. Insgesamt wertet Dietrich Mau 99 Fälle im Bereich des Amtsarztes des Kreises Oldenburg aus, die von Juni 1943 bis März 1945 zu Abbrüchen bei Zwangsarbeiterinnen in den Kliniken von Oldenburg, Burg auf Fehmarn, Neustadt i.H. und Eutin sowie im Städtischen Krankenhaus Ost in Lübeck führten. (Auffallend ist, dass 40 der 99 Zwangsarbeiterinnen auf Fehmarn tätig waren, was auf eine besonders intensive und engmaschige Meldetätigkeit der dortigen Ortsbauernführer gegenüber den Behörden schließen lässt.)

Jeder einzelne medizinische Eingriff folgte einem stringenten bürokratischen Ablauf, in den die jeweiligen „Betriebsführer“ und Ortsbauernführer, niedergelassene Ärzte, die zuständige Gutachterstelle der Ärztekammer in Bad Segeberg, die Krankenhausverwaltungen sowie Klinikärzte involviert waren. Zusätzlich waren auch das Staatliche Gesundheitsamt des Kreises (Amtsarzt Georg Störmer), der Landrat, das Gauamt für Volksgesundheit sowie die Arbeitsämter regelmäßig in den Schriftverkehr einbezogen.

Aus den Korrespondenzen – u.a. des Leitenden Arztes bei den Landesarbeitsämtern Nordmark und Schleswig-Holstein, Heinrich Strohmann – lassen sich einerseits praktisch-logistische Probleme rekonstruieren (etwa das Ringen um Klinikbetten und gesondert einzurichtende Krankenbaracken für die „Ostarbeiterinnen“); andererseits wird daraus deutlich, wie kaltblütig-technokratisch die eugenischen Maßnahmen von den beteiligten Akteuren umgesetzt wurden. So entwirft der Beitrag erstmals auch Porträts der beteiligten Kliniken und Ärzte, darunter August Giesecke (Neustadt), Ulrich Voß, Karlis Vanadzins (beide Oldenburg), Heinrich Rießen (Burg), Heinz Kirchhoff (Lübeck) sowie Ernst und Gertrud Bienwald (Eutin).